

Denkmalpflege

in Westfalen-Lippe

Die Geschichte des Monte Schlacko

Glasmalereien der Wiesenkirche Soest

Weltkulturerbe Corvey



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

© 2014 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
20. Jahrgang, Heft 2/14

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6
48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Jost Schäfer (Leitung)
Dr. David Gropp
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann
Dipl.-Ing. Jan Rinke

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15
48147 Münster
dlbw@lwl.org

Die Autoren
der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:
Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A.
Anne Bonnermann M.A.
Dr. Dimitrij Davydov
Dr. Christoph Heuter
Dr. Fred Kaspar
Dr. Jost Schäfer
Nadine Schober M.A.
Dipl.-Ing. Heike Schwalm
Dr. Dirk Strohmann

Prof. Dr. Eberhard Grunsky
Wüllnerstr. 12
48149 Münster

Kristian Kosch
Petersenstr. 8
51109 Köln

Diese Zeitschrift steht zum Download auf unserer Homepage bereit
www.lwl.org/dlbw

Inhalt

Seite 47 **Editorial**

Aufsätze

- Seite 48 Eine Schlackenhalde als Geschichtszeugnis und Denkmal. Die Geschichte des Monte Schlacko
Kristian Kosch
- Seite 53 Denkmalpflege ohne neuen Glanz. Bentlage und die Tradition des Restaurierens
Eberhard Grunsky
- Seite 64 Schutzverglasung und Konservierung von Glasmalereien der Soester Wiesenkirche
Dirk Strohmann

Mitteilungen

- Seite 74 Tagungsbericht „Eine neue Stadt entsteht“ in Paderborn
- Seite 75 Denkmalpflege und Stadtentwicklung: Bericht zum 6. Westfälischen Tag für Denkmalpflege
in Herford
- Seite 77 Siebtes Treffen der westfälischen DNK-Denkmalpreisträger würdigt das Engagement
des Fördervereins Kloster/Schloss Bentlage
- Seite 79 LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch besuchte Denkmäler in Westfalen-Lippe
- Seite 80 Perfectum est. Corvey ist Welterbe

Aus dem Bildarchiv

- Seite 83 Welterbe Kloster Corvey

Buchvorstellungen

- Seite 83 Dieter J. Martin / Stefan Mieth / Jörg Spennemann: Zumutbarkeit im Denkmalrecht.
Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz in der Praxis. Stuttgart 2014 (Dimitrij Davydov)
- Seite 85 Einblicke: Kleine Häuser in großen Reihen. Petersberg 2014 (Fred Kaspar)

Seite 86 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 86 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Personalia

- Seite 88 Neuer Referent in der praktischen Denkmalpflege
- Seite 88 Eberhard Eickhoff jetzt außer Dienst
- Seite 89 Neue Leiterin des Referates Städtebau und Landschaftskultur
- Seite 90 *In memoriam*: Kurt Schmidt-Thomsen (1920–2014)

Umschlag-Foto:

Höxter, ehem. Reichsabtei Corvey, Luftbild der Klosteranlage. Juni 2010. (vgl. S. 80 ff)

Bildnachweis: Baoquan Song (Ruhr-Universität Bochum).

Editorial



„Perfectum est“ – „Es ist vollendet“ – lautet die Kampagne, mit welcher der Kulturkreis Höxter-Corvey seiner Freude über die Aufnahme des Karolingischen Westwerks und der Civitas Corvey in die Welterbeliste der UNESCO aktuell Ausdruck verleiht. Der Kunsthistoriker Dr. Christoph Heuter, unser zuständiger Kollege in der Praktischen Denkmalpflege, berichtet unter dieser Überschrift über die erfolgreiche Prädikation dieses bedeutenden Denkmals. Wir freuen uns gemeinsam mit dem Kreis Höxter, der Kirchengemeinde St. Stephanus und Vitus zu Corvey und dem Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey über diese Auszeichnung und wünschen diesen Verantwortungsträgern, dass sich die Erwartungen hinsichtlich der positiven Auswirkungen für die Stadt und den Kreis in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfüllen mögen!

Bereits seit Jahrzehnten engagiert sich die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur gemeinsam mit unserem Schwesteramt, der LWL-Archäologie für Westfalen, für die Erforschung der Bedeutung von Corvey und hat hier auch erhebliche Personal- und Sachmittel investiert. Auch bei der Formulierung des Welterbeantrages und des Managementplanes haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes in engagierter Weise mitgewirkt und werden auch künftig Mitverantwortung für das Weltkulturerbe Corvey übernehmen. Unsere Hoffnung als Denkmalpfleger ist es nun, dass mit dieser Auszeichnung auch die Verantwortung für die denkmalpflegerische

Idee weit über das Welterbe im engeren Sinne hinaus befördert wird: Denkmäler sind nur in ihren geschichtlichen, funktionalen und topographischen Zusammenhängen zu begreifen und darzustellen – es genügt nicht, die Erhaltungsanstrengungen auf das Welterbe zu beschränken: „Das viel beachtete Monument der Kunst und Geschichte bedarf des alltäglichen Zeugnisses der Vergangenheit und umgekehrt. Nur so bleiben die Deutungszusammenhänge nachvollziehbar.“ (Leitbild Denkmalpflege – Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege in Deutschland, hg. von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, 2011, S. 12)

Amtsintern sei von einer Zäsur ganz anderer Art berichtet: Der langjährige Leiter des westfälischen Amtes für Landschafts- und Baukultur und spätere Leiter des Referates „Städtebauliche Denkmalpflege und Landschaftskultur“ in unserem Amt, Dipl.-Ing. Eberhard Eickhoff, ist im Sommer 2014 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Herr Eickhoff hat mit seinem Team von Landschaftsplanern, Historischen Geographen, Stadtplanern und weiteren Disziplinen, maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Fachamt heute bundesweit im Bereich der Kulturlandschaft und der Entwicklung informeller Planungsinstrumente zur positiven Steuerung der Kulturlandschaftsentwicklung eine führende Rolle einnimmt. Die Erfassung, der Schutz und die Pflege von Kulturlandschaft als „vom Menschen in all seinen Lebensäußerungen geprägte Landschaft, die selbst historische Substanz ist und damit Zeugniswert hat“ (T. Gunzelmann, 2011), sind außerordentlich komplexe Handlungsfelder auf der Basis zahlreicher Rechtsvorschriften, weit über das Denkmalschutzgesetz hinaus. Wir haben das Glück, dass mit Dr. Dorothee Boesler ab dem 1. September 2014 eine ausgewiesene Expertin für städtebauliche, kulturlandschaftliche und garten- denkmalpflegerische Fragen seine Nachfolge angetreten hat und diese für das Profil der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur zentralen Kompetenzen weiter ausbauen wird.

Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator

Kristian Kosch

Eine Schlackenhalde als Geschichtszeugnis und Denkmal

Die Geschichte des Monte Schlacko

Der Monte Schlacko ist eine 54 m hohe Spitzkegelhalde aus zumeist feinkörnigem Schlackensand. Die Halde ragt in ebenmäßiger Dreiecksform aus der umgebenden Vegetation heraus. Sie wurde ab 1900 rund 30 Jahre lang an einem Berghang oberhalb von Siegen-Geisweid von der Bremer Hütte aufgeschüttet und blieb nach Abriss derselben übrig. Der Monte Schlacko, schon seit Jahrzehnten unumstrittenes Wahrzeichen und inoffizielles industriegeschichtliches Denkmal von Siegen-Geisweid, wurde 2008 offiziell zum Naturschutzgebiet.

Im November 2012 nahm die Untere Denkmalbehörde der Stadt Siegen die Halde im Benehmen mit dem Denkmalpflegeamt beim LWL in Münster in die Liste der Siegener Baudenkmäler auf, da es sich um ein Baudenkmal handele, an dessen Erhaltung und Nutzung aus wissenschaftlichen, volkskundlichen und städtebaulichen Gründen Interesse bestehe.¹ Der Denkmal-Status schien gesichert. Doch die Eigentümerin der Halde, die ThyssenKrupp Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie die Erbbauberechtigte, die Deutsche Edelstahlwerke GmbH, wehrten sich mit einer im Dezember 2012 beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingereichten Klage gegen die Erklärung der Halde zum Baudenkmal.²

Zum genaueren Verständnis des Gegenstandes und seiner eminenten Bedeutung für die Siegerländer Erinnerungskultur ist hier ein historischer Exkurs in die Geschichte der Halde notwendig. Dazu begeben wir uns in das Jahr 1861: In diesem Jahr erfolgte der Bau der Deutz-Gießener-Bahn sowie der Ruhr-Sieg-Bahn, womit der rasante Aufschwung für die Siegerländer Montanindustrie begann. Durch die Bahnverbindung zwischen dem Kohlerevier an der Ruhr und dem Erzrevier an der Sieg konnten Kohle, Koks und Kunden schneller und günstiger als zuvor transportiert werden. Bestehende Hüttenwerke expandierten und neue Werke schossen wie Pilze entlang der neu angelegten Bahnstrecke in rascher Folge aus dem Boden. Das langgezogene Tal füllte sich in der Folgezeit mit Hüttenwerken samt angegliederten Wohnhäusern in dichter organischer Verwachsung – der Begriff des „Hüttentals“ entstand.

1872 wurde die Ruhr-Sieg-Bahn zweigleisig ausgebaut. Die Bauleitung lag in den Händen eines Baumeisters namens Weihe aus Bremen. Dieser erlebte den Siegerländer Montanboom aus nächster Nähe mit und erzählte davon in seiner Heimatstadt. Schnell bildete sich eine investitionswillige Gruppe aus Bremer Kaufleuten, die das Gelände „In der Lache“ neben dem Puddel- und Walzwerk J.H. Dresler senior (ab 1879 Geisweider Eisenwerke AG und heute: Deutsche Edelstahlwerke GmbH) erwarben. Der Ort war optimal: Wasser konnte vom nahen Ferndorf abgezapft werden und die Hauptstraße sowie die Eisenbahngleise führten direkt am

Gelände vorbei. 1873 wurde die Bremer Hütte, die Mutter des Monte Schlacko, mit einem Hochofen in die freie Landschaft gesetzt. Im selben Jahr wurde der Hochofen in Betrieb genommen. Die kleine Hütte war zunächst ein reines Hochofenwerk zur Erzeugung von Roheisen. Für die anfällige Schlacke gab es zu jener Zeit noch genügend Platz auf dem Werksgelände. Doch die Geschäfte gingen infolge niedriger Roheisenpreise schlecht. Die Anlage arbeitete nicht kontinuierlich und durchlief viele Phasen des Betriebsstillstandes. Die Bremer Investoren machten Bankrott und mussten das Werk an die Bremer Bank abtreten. Diese verkaufte die Hütte an Walter Siebel aus Kirchen, Direktor der Grube Storch & Schöneberg in Gosenbach, und nahm sie wieder in Betrieb. 1888 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.³

Ende des 19. Jahrhunderts hielten zahlreiche technische Innovationen Einzug in Bergbau und Verhüttung. Im Bergbau wurden neue Bohr- und Sprengtechniken angewandt. Die Elektrifizierung ermöglichte z.B. durch den Betrieb von Förder-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen eine effizientere Erzausbeute. In der Verhüttung wurden die Hochöfen über Aufzüge beschickt und Turbo-gebläsemaschinen sorgten mit stark erhitzter Luft für bessere Ofenbelüftung. Des Weiteren fand das Siemens-Martin-Verfahren Eingang in die heimische Industrie, mit dem eine neue Ära der Stahlerzeugung eingeläutet wurde.⁴ Beim Siemens-Martin-Verfahren werden bei Temperaturen bis zu 1800°C durch Zuführen von Luft unerwünschte Begleitelemente im flüssigen Roheisen oxidiert und somit Stahl erzeugt.⁵ Bereits 1889/90 nahm die Geisweider Eisenwerke AG einen Siemens-Martin-Ofen in Betrieb. Kurz vor der Jahrhundertwende beschlossen auch die Aktionäre der AG Bremer Hütte, ihr Unternehmen, bis dato ein reines Hochofenwerk, zu einem gemischten Werk auszubauen. Ein solches integriert die Eisen- bzw. Stahlproduktion sowie die Weiterverarbeitung zu Halb- und Fertigfabrikaten. In diesem Zusammenhang wurden Grob- und Feinblechwalzwerke auf Geisweider und Weidenauer Grund hinzugekauft, ein zweiter Hochofen gebaut und ein Siemens-Martin-Stahlwerk auf dem Werksgelände errichtet. Hinzu

kamen umfangreiche technisch-bauliche Neuerungen.⁶

Zu der Zeit befand sich noch ein Schlackenreservoir auf dem Werksgelände. Dieser Platz wurde nun dringend gebraucht, sodass die Schlacke abgeräumt werden musste. Dies bewerkstelligte man mit einer nach dem Seilbahnkonstrukteur Theodor Otto benannten Ottoschen Drahtseilbahn, die den Hochofenabfall auf den anliegenden Berghang schaffen sollte.⁷

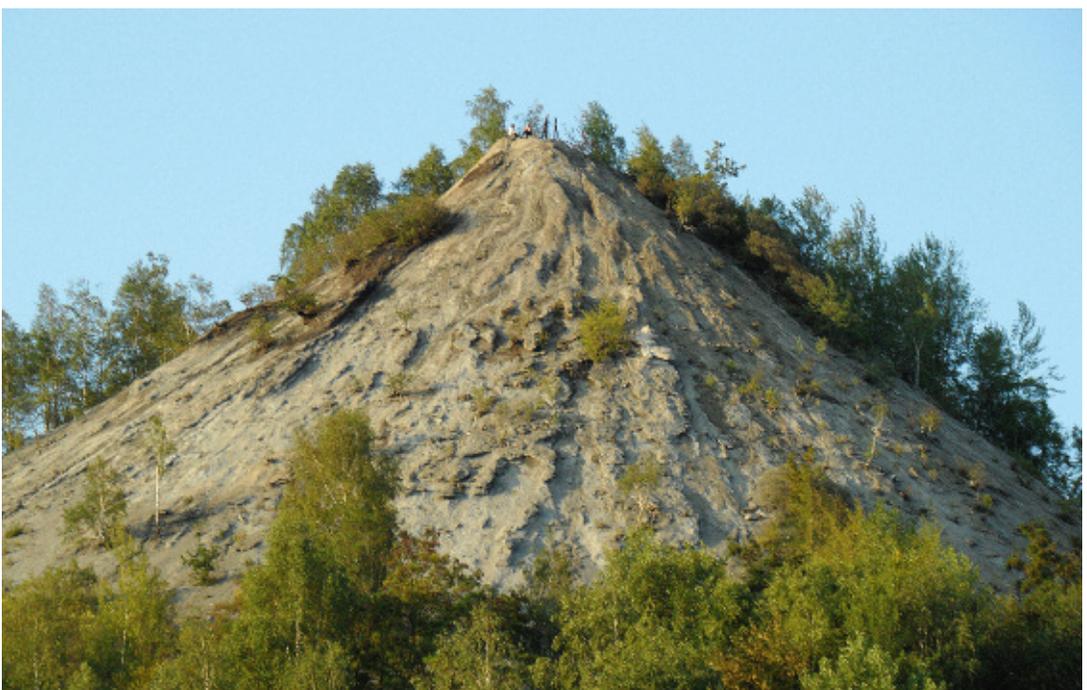
Der Antrag zum Seilbahnbau wurde am 6. Januar 1900 gestellt.⁸ In der Ausgabe der Siegener Zeitung vom 29. April 1900 ist ferner zu lesen: „Die Bremer Hütte hat außer einer neuen Hochofenanlage auch eine neue Drahtseilbahn herstellen lassen, um die Schlacken in die gegenüberliegenden Berge befördern zu können.“⁹ Die behördliche Genehmigung, bauliche Realisierung und Inbetriebnahme der Seilbahn erfolgte demnach zwischen Januar und April 1900. In diesen Zeitraum fiel auch die erste Aufschüttung, d. h. die Geburt des Monte Schlacko. Die Seilbahnmontage übernahm die Kölner Firma Julius Pohlig.

Die Schlacke kam auf die Flur mit dem schönen Namen „Eisernes Seifen“. Dieses gehört heute samt Halde zum Firmengelände der Deutschen Edelstahlwerke GmbH. „Seifen“ bezeichnet eine Quellmulde am Berghang und „Eisern“ könnte auf eine oberirdische Eisengewinnung oder auf einen Eisenverhüttungsplatz im Mittelalter oder vielleicht schon viel früher zurückzuführen sein.¹⁰

Die um 1400°C heiße Schlacke wurde aus den Hochofen der Bremer Hütte in ein Wasserbassin geleitet und zu Granulat bzw. Schlackensand zerspritzt. Einen Teil des Schlackensandes presste man in einer Schlackensteinfabrik zu Bausteinen. Der größte Teil jedoch war Abfall und kam per Seil-

bahn auf Halde. Ihre Parterrestation befand sich direkt neben den Hochöfen. Die ankommenden Wagen wurden mit Schlackensand und sonstigem Hochofenabfall beladen. Der Antrieb der Seilbahn erfolgte über eine Dampfmaschine. Die Wagen konnten jeweils 300kg fassen und führten mit einem Tempo von 2m/sec am Zugseil über zwei Tragböcke den Berg hinauf und bewegten sich über eine Endstation wieder zurück ins Tal. Zwischen dem zweiten Bock und der Endstation wurden die Wagen auf einer 135m langen Strecke – dem „Eisernen Seifen“ – automatisch gekippt, so dass sich der ganze Zwischenraum allmählich mit Schlacken füllte. Aus dieser Aufschüttung resultierten viele kleine Schlackenkegel, die im Lauf der Jahre zu einem – von oben betrachtet – herzförmigen Plateau zusammenwuchsen.¹¹ Damals war das rund 35m mächtige Plateau bereits als „Kamerunberg“ in aller Munde – abgeleitet von der ehemaligen deutschen Kolonie mit der höchsten Erhebung Kamerunberg.¹²

Die entscheidende Aufrüstung der Anlage erfolgte vermutlich nach dem Ersten Weltkrieg: Auf einem Plateauteil wurde eine Holzkonstruktion errichtet. Auf diese kam eine stählerne Schrägbahn. Die Seilbahnwägelchen wanderten nun von der Bremer Hütte über mehrere neu errichtete Seilbahnböcke zur rampenartigen Schrägbahn. Dann ging es die Schrägbahn hinauf. Am Scheitelpunkt wurden die Wagen gekippt und entluden ihre Fracht. So entstand unter der Schrägbahn ein wachsender Kegel, der die Stützkonstruktion, das Skelett der Halde, nach einiger Zeit verschluckte. Die Schrägbahn lag stabil auf dem entstandenen kleinen Kegel auf. Nun wurde die Schrägbahn segmentweise verlängert und damit der Schlackenfluss zum Tal hin gesteuert. Das hinabgestürzte Schüttgut bewegte



1 Siegen-Geisweid. Der Monte Schlacko. 2013.

sich die Haldenböschung abwärts und baute eine Schicht nach der anderen auf.¹³ Die Halde wuchs also samt Schrägbahn auf einem Teil des Plateaus Schicht für Schicht in Höhe und Breite. Der andere Teil des Plateaus ist heute noch sicht- und begehbar und war wahrscheinlich als Parkplatz für einen weiteren Kegel reserviert, falls die Kapazität der ersten Halde sich erschöpft hätte. Das ganze Plateau könnte also ursprünglich als Fundament für zwei Kegelhalden angelegt worden sein. Und vermutlich wären diese auch aufgeschüttet worden, wenn die Bremer Hütte länger existiert hätte. Das letzte weithin sichtbare Relikt der Seilbahnanlage ist das A-förmige Stahlgerüst auf dem Haldengipfel, welches das einstige Schrägbahnende stützte.¹⁴

Aus der Bremer Hütte entwickelte sich vor dem Ersten Weltkrieg ein stattliches Werk, bestehend aus zwei Hochöfen von 150t Tagesleistung und vier Siemens-Martin-Öfen von jeweils 50t Fassungsvermögen. Die Ofenerzeugnisse wurden in den Grob- und Feinblechwalzwerken zu diversen Blechen verwandelt. Das Säbelrasseln vor dem Ersten Weltkrieg und die Kriegszeit sorgten bei der Bremer Hütte für volle Auftragsbücher. Die Produktionsrate und der Gesamtumsatz stiegen. Die letzten größeren Anlagen wurden 1913/14 fertiggestellt: Ein neues Grobblechwalzwerk entstand in Geisweid und das Hüttenhainsche Feinblechwalzwerk wurde modernisiert. 1917 fusionierte die AG Bremer Hütte mit der Gewerkschaft Storch & Schöneberg. Neben der Gosenbacher Verbundgrube Storch & Schöneberg kamen weitere Firmen in Weidenau, Netphen, Breitscheidt und Niederdresslendorf hinzu. Seit

1924 hieß das Gesamtunternehmen offiziell „Storch & Schöneberg AG für Bergbau und Hüttenbetrieb Kirchen und Geisweid“ und beschäftigte in dieser Zeit insgesamt rund 2700 Arbeiter.¹⁵ In den 1920er-Jahren vollzog sich ein tiefgreifender Wandel in der Siegerländer Montanindustrie: Die Ruhrkonzerne, nun nicht mehr wie in Kriegzeiten an den Siegerländer Rohstoffen interessiert, suchten durch Quotenkäufe (Erwerb von festgesetzten Erzeugungsquoten) die Kapazität ihrer standortgünstigen Großanlagen besser auszunutzen.¹⁶ Das heißt, sie schalteten Konkurrenz aus. Das große Hüttensterben im Siegerland begann. Auch das Aus für die Bremer Hütte kam urplötzlich: Ende der 1920er-Jahre erwarben die Mannesmann-Röhrenwerke etwa ein Drittel der Aktien von Storch & Schöneberg und gewannen somit Einfluss auf die Werksgestaltung. Die Bremer Hütte lieferte Mannesmann weiterhin Roheisen und Stahl, so dass das Werk trotz der einsetzenden Wirtschaftskrise voll beschäftigt blieb. Unterdessen baute Mannesmann ein großes Hochofenwerk am Niederrhein. Die Firma verlor ihr Interesse an der Bremer Hütte, was das Aus für das Werk bedeutete. Im Ruhrgebiet bildete sich ein Konsortium der Schwerindustrie, das die Aktienmehrheit erwarb. Kurz darauf wurde die Stilllegung der Bremer Hütte beschlossen und alle Arbeiter entlassen. Am 31. Januar 1930 wurden die Hochöfen ausgeblasen. Hunderte Menschen sahen dabei zu. Mit dem 1. Februar 1930 waren allein 600 Geisweider, die in der Hütte gearbeitet hatten, ohne Erwerb.¹⁷ In den Folgejahren wurden die Betriebsanlagen nach und nach demontiert. Insbesondere



2 Siegen-Geisweid. Bremer Hütte mit Schlackenreservoir. Um 1900.

die symbolkräftige Sprengung des letzten 64m messenden Couwper-Schornsteins 1934 weckte böse Erinnerungen: Der Riese verabschiedete sich nach erfolgter Sprengung mit einer langen schwarzen Rauchfahne und zerschellte auf dem Boden.¹⁸ Bis auf wenige Gebäude wurden die Anlagen der Bremer Hütte ausradiert. Die Geisweider Eisenwerke erwarben das Werksgelände des ehemaligen Nachbarn und expandierten in Richtung Weidenau. Als einzige, weithin sichtbare Hinterlassenschaft der Bremer Hütte blieb der Monte Schlacko. Dieser avancierte in den folgenden Dekaden zum industriegeschichtlichen Denkmal und Hüttentaler Herold. Seit Mai 1952 ist die Halde als „goldener Berg“ Bestandteil des Geisweider Wappens.¹⁹ Der Schlackenbergr firmierte unter Gauri Sankar oder Piz Palü. Den älteren Anwohnern ist die Halde noch unter dem Namen Fudschijama geläufig – dem im Original über 3700m hohen japanischen Giganten. Die Geisweider und Weidenauer waren also anscheinend selbstbewusst und selbstironisch genug, eine Schlackenhalde nach weltberühmten Bergen zu benennen. Die italophone Fügung Monte Schlacko dagegen kam später auf und stammt nicht aus Siegener Gefilden sondern wahrscheinlich aus dem Ruhrgebiet, wo es viele Monte Schlackos gibt.²⁰ Dort wird der Begriff bis heute unspezifisch auf alle Halden, insbesondere Bergehalden (taubes Gestein aus dem Steinkohlebergbau),²¹ angewandt. Der Begriff Monte Schlacko könnte daher irgendwann nach 1945, vielleicht von Ruhrgebietsstämmigen, ins Spiel gebracht worden sein, wobei sich der Importname schließlich durchsetzte.

Im Zweiten Weltkrieg diente die Halde zum Einem der Luftraumüberwachung. Zwei Männer der Organisation Todt observierten von dort oben den

Siegerländer Luftraum und gaben bei Fliegersichtung Alarm. 1945 sollen auch Amerikaner den Beobachtungsposten auf der Halde besetzt und von diesem strategisch wichtigen Punkt Anweisungen zum Beschuss deutscher Stellungen gegeben haben.²² Zum Anderen gruben Anwohner von 1943 bis 1944 einen aus zwei U-förmigen Gängen bestehenden Stollen in den Haldenkörper. Hier suchte man bei Bombenalarm Schutz. Dieser Luftschutzzollen wurde in den Nachkriegsjahren vermauert und schließlich Ende der 1970er-Jahre mit Bodenaushub endgültig versiegelt. Durch die Anschüttung am Haldenfuß wurde auch die Wetterseite optisch verkürzt.²³

Mitte des 20. Jahrhunderts prägten noch etliche Halden die Siegerländer Landschaft. Die meisten wurden in der Nachkriegszeit sukzessive infolge reger Bautätigkeit abgetragen. Der Schlackensand wurde insbesondere Straßenbauprojekten zugeführt. Nicht so beim Monte Schlacko: Die Halde wurde zwar von Privatpersonen ab den 1930er-Jahren sporadisch angezapft, so dass eine mehrere Meter mächtige Abbauarbe am Fuß der Wetterseite entstand, aber der Schlackensand, der einen hohen Kalkanteil aufweist, ließ sich nicht sonderlich gut für Bauzwecke einsetzen, denn der Sand arbeitete bei Feuchtigkeitsschwankungen. Anfang des Jahres 1960 spielte man mit dem Gedanken, den Sand als Manganträger im Möller des Geisweider Hochofens einzusetzen. Das Material schied aber aufgrund zu geringer Mangankonzentration aus. Später glaubte man, den Schlackensand beim Autobahnbau verwenden zu können. Die Straßenbaubehörden lehnten den Sand aber aufgrund zu geringer Festigkeit ab. Der Monte Schlacko überlebte also, weil all diese Recycling-Ideen im Sande verliefen.²⁴



3 Siegen-Geisweid. Bremer Hütte mit dem Plateau „Kamerunberg“. Um 1915.

1977 initiierte die Krupp-Südwestfalen-AG (heute: Deutsche Edelstahlwerke GmbH) eine kostspielige Begrünungsaktion. Die unansehnliche graue Wetterseite der Halde sollte unter 4.500 Laubbäumen verschwinden. Aber diesem kosmetischen Eingriff war kein Erfolg beschieden. Abgesehen von der immer noch weitgehend kahlen Wetterseite begrünzte sich die Halde mit den Jahren von selber. Das nicht forstwirtschaftlich genutzte Haldengelände hat sich in den letzten 80 Jahren, also seit Beendigung der Aufschüttung, zu einem artenreichen Biotop, einem Refugium für seltene Pflanzen und Tiere entwickelt und ist für Jung und Alt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel, Spiel- und Experimentierfeld geblieben.²⁵

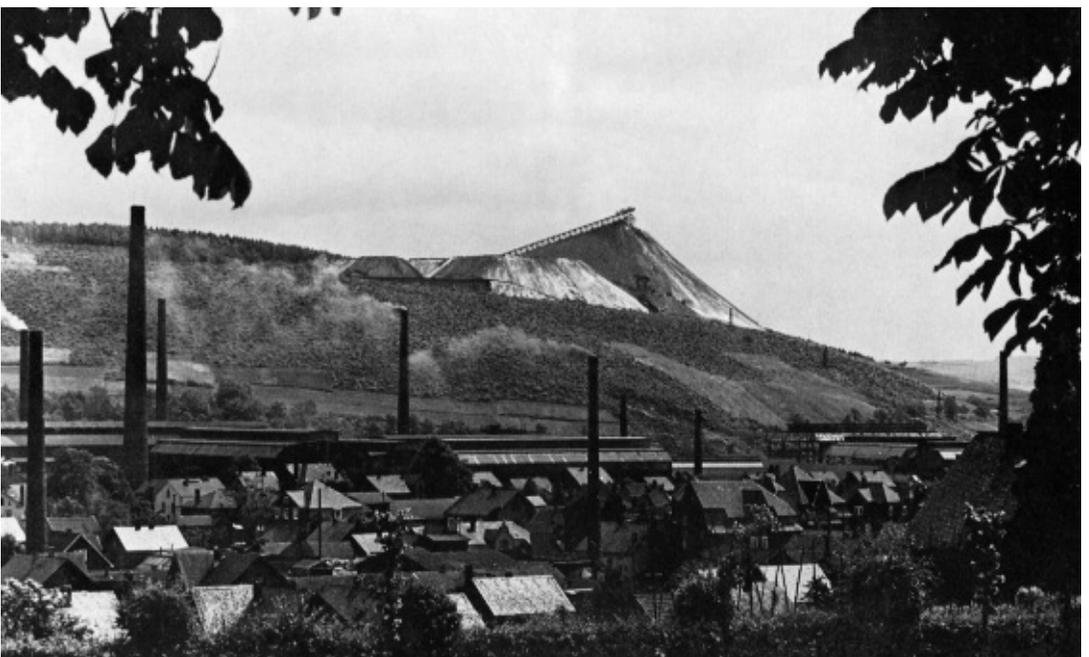
Anfang des Jahres 2014 schließlich bestand die Hoffnung, dass die die von der Stadt Siegen verfügte Unterschutzstellung der Halde vom Verwaltungsgericht Arnsberg bestätigt werden würde. Es kam aber ganz anders:²⁶ mit seinen beiden Urteilen vom 7.4. 2014 hob das Gericht den Bescheid über die Eintragung der Halde auf.²⁷

Die Deutsche Edelstahlwerke GmbH und Thyssen-Krupp brachten im Prozess den Einwand vor, es sei nicht möglich, die Halde der Allgemeinheit zugänglich zu machen, weil dies vom Naturschutz untersagt werde und die aus Lockermaterial bestehende Halde aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht betreten werden könne. Ferner habe die Halde einen wirtschaftlichen Wert, weil ein Recycling der Halde unter Berücksichtigung fortschreitender Technik nicht ausgeschlossen sei. Das entscheidende Argument der Klägerinnen lautete, die Halde sei kein denkmalfähiges Objekt im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Weder sei sie eine bauliche Anlage noch ein von Menschen gestalteter Landschaftsteil, der vergleichbar wäre mit den im Gesetz erwähnten Park- und Gartenanlagen. Sie

sei nämlich ohne ein konkretes gestalterisches Ziel durch jahrelange Anhäufung von Abfällen entstanden. Ihre Form verdanke die Halde physikalischen Gesetzen. Schließlich wurde auch die Bedeutung der Halde für die Geschichte der Menschen in Abrede gestellt.

Diesen Überlegungen schloss sich das Verwaltungsgericht an. Auf die Bedeutung der Halde für die Geschichte der Menschen oder die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse kam es bei der Entscheidung allerdings ebenso wenig an wie auf die wirtschaftlichen Interessen der Klägerinnen. Das Gericht konnte die Schlackenhalde keiner im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Denkmalkategorie zuordnen und führte aus, der Monte-Schlacko sei weder ein Boden- noch ein Baudenkmal. Die Halde sei keine aus Bauprodukten hergestellte bauliche Anlage zum Zwecke menschlicher Nutzung, sondern habe lediglich zur Entsorgung der anfallenden Schlacke gedient, welche in diesem Zusammenhang nicht als Baustoff zu qualifizieren sei. Auch handele es sich nicht um einen von Menschen gestalteten Landschaftsteil, der unter bestimmten Voraussetzungen wie eine bauliche Anlage zu behandeln sei. Die Schlackenhalde erhebe sich zwar als deutlich sichtbare Erhöhung in der Landschaft des Hüttentales. Sie sei aber nicht als bewusster Eingriff in die Umwelt mit dem Ziel geschaffen worden, sie einer neuen Nutzung durch den Menschen zu erschließen. Der Halde liege weder ein Gestaltungsprozess zugrunde noch eine für die menschliche Nutzung erfolgte Zweckbestimmung. Sie sei nicht Ausdruck bestimmter Kulturformen der damaligen Zeit.²⁸

Das Verwaltungsgericht hat zwar Berufung gegen das Urteil wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Auslegung des Begriffes des Baudenkmals im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzrecht



4 Siegen-Geisweid. Bremer Hütte mit dem markanten Haldenkegel samt Schrägbahn. Ende der 1920-Jahre.

zugelassen. Die Stadt Siegen hat jedoch gegen die Entscheidung des Gerichts keine Berufung eingelegt, so dass es bei der Aberkennung der Denkmaleigenschaft bleiben wird.

Trotz des (bisher) nicht zuerkannten Denkmalstatus bleibt die Halde im kollektiven Bewusstsein der Siegerner ein inoffizielles Denkmal und offizielles Naturschutzgebiet. Der Gerichtsprozess hat den Diskurs über den Monte Schlacko und über den Begriff des Baudenkmals neu entfacht. Faktisch ändert sich im Haldengelände vorerst nichts. Es bleibt zu hoffen, dass private Initiatoren und Investoren eine längst schon überfällige Infotafel oder mehrere auf dem Gelände verteilte Infopoints in Form von vandalismusresistenten QR-Codes zur Haldengeschichte installieren, um zu informieren und zu sensibilisieren und alle Besucher zu einem rücksichtsvollen und verantwortungsvollen Umgang mit diesem geschichtsträchtigen Gelände zu bewegen. Denn es geht hier nicht um einen beliebigen Berg oder um eine anonyme Schlackendeponie. Es geht um den Monte Schlacko – ein aufgrund seiner Biografie einzigartiges und damit schützenswertes Relikt und Zeugnis Siegerländer Industriegeschichte.

Anmerkungen

- 1 NN, Monte Schlacko ist kein Denkmal, in: Siegerner Zeitung 17. 5. 2014, S. 4.
- 2 <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aussiegen-kreuztal-netphen-hilchenbach-und-freudenberg/monte-schlacko-soll-baudenkmal-werden-id8992662.html> (abgerufen am 21. 5. 14).
- 3 Hermann Böttger / Gustav Busch, Geschichte der Gemeinde Klafeld-Geisweid. Siegen 1955, S. 117 ff.
- 4 Bernd D. Plaum, Weidenaus Wirtschaft im langen 19. Jahrhundert, in: Siegerner Beiträge: Weidenau – Wege in die Moderne. Siegen 2010, S. 50 ff.
- 5 <http://de.wikipedia.org/wiki/Siemens-Martin-Verfahren> (abgerufen am 21. 5. 14).

- 6 Plaum (wie Anm. 4), S. 50 ff.
 - 7 Akten Bauaufsicht Weidenau, Bremer Hütte, Stadtarchiv Siegen.
 - 8 Ebd.
 - 9 NN, ohne Titel, in: Siegerner Zeitung 29. 4. 1900, S. 2.
 - 10 A. F. Wollenweber, Vergessen im Hüttental. Siegen 1994, S. 65.
 - 11 Akten Bauaufsicht Weidenau, Bremer Hütte, Stadtarchiv Siegen.
 - 12 NN, Unser Piz-Palü, in: blickpunkt 1/1959, S. 7.
 - 13 P. Stephan, Die Drahtseilbahnen – ihr Aufbau und ihre Verwendung. Berlin 1914, S. 196 ff.
 - 14 Kristian Kosch, Der Monte Schlacko – die graue Eminenz des Hüttentals. Siegen 2007, S. 45 ff.
 - 15 Hermann Böttger / Gustav Busch (wie Anm. 3), S. 117 ff.
 - 16 Horst Koch, Mit dem „Coaks“ setzte die Blüte der Hütten ein, in: Unser Heimatland. Siegen 1977, S. 21 ff.
 - 17 Hermann Böttger / Gustav Busch (wie Anm. 3), S. 117 ff.
 - 18 NN, Der letzte Schornstein der Bremer Hütte umgelegt, in: Siegerner Zeitung 15. 8. 1934, S. 8.
 - 19 Hermann Böttger / Gustav Busch (wie Anm. 3), S. 321.
 - 20 Kristian Kosch (wie Anm. 14), S. 102 ff.
 - 21 <http://de.wikipedia.org/wiki/Bergehalde> (abgerufen am 21. 5. 14).
 - 22 NN, Ein grünes Kleid für die alte Sandhalde, in: blickpunkt 6/1977, S. 37.
 - 23 Kristian Kosch (wie Anm. 14), S. 68 ff.
 - 24 Ebd., S. 81 ff.
 - 25 Ebd., S. 92 ff.
 - 26 NN (wie Anm. 1), S. 4.
 - 27 VG Arnsberg, Urteil v. 7. 4. 2014, Az.: 8 K 3545/12, veröffentlicht unter www.justiz.nrw.de und Urteil v. 7. 4. 2014, Az.: 8 K 3580/12, veröffentlicht ebd. (abgerufen am 21. 5. 14).
 - 28 http://www.vg-arnsberg.nrw.de/presse/pressemitteilungen/09_140515/index.php (abgerufen am 21. 5. 14).
- Bildnachweis
1–4 (Kosch).

Eberhard Grunsky

Denkmalpflege ohne neuen Glanz

Bentlage und die Tradition des Restaurierens

Der folgende Text wurde als Vortrag für das siebte Jahrestreffen der westfälischen und lippischen Träger des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Kloster/Schloss Bentlage in Rheine am 22. Mai 2014 verfasst. Vgl. S. 77 in dieser Zeitschrift.

Zur Geschichte des Denkmals.¹

Ihren Ursprung hat die heutige Dreiflügelanlage (Abb. 1) 1437 in der Gründung eines Kreuzherrenklosters. Der Konvent übernahm eine ältere Kapelle mit zugehörigen Ländereien und Gebäuden. Ab 1463 entstand eine neue vierflügelige Klosteranlage. Die Bauarbeiten begannen mit dem Ostflügel, der zusammen mit einem kurzen Abschnitt des Nordflügels spätestens 1489 fertiggestellt war. Wie im mittelalterlichen Klosterbau üblich, lag im Ostflügel der Kapitelsaal im Erdgeschoss und im Obergeschoss das Dormitorium. Die Kirche, die den Südflügel des Klostergevierts bildete, wurde 1468 bis 1484 als siebenjochiger gewölbter Saalbau mit einem 5/8-Chorschluss ausgeführt. 1504 war der Nordflügel fertiggestellt. Dort war im Erdgeschoss neben einem Calefactorium (Wärmeraum) als größter Raum das Refektorium untergebracht, das an der Nordfassade durch fünf große Maßwerkfenster und durch einen Fenstererker besonders hervorgehoben war. Außerdem hat an der Nord-

seite ein großes, vom Obergeschoss in den Giebel reichendes Maßwerkfenster das Dormitorium im Ostflügel belichtet. Im Obergeschoss des Nordflügels lagen ein weiteres Dormitorium und wahrscheinlich das Infirmary, also ein Raum für die kranken Mönche. An den nördlichen Kreuzgangflügel schloss ehemals ein Brunnenhaus an. Der Westflügel ist als letzter Bauabschnitt kurz nach 1500 mit weiteren heizbaren Räumen fertiggestellt worden. Anzunehmen ist, dass dieser Trakt zur Beherbergung von Gästen und als Wohnung von Prior und Prokurator diente. 1511/12 schließlich entstand an der Westseite noch ein zwei Geschosse hoher Küchenanbau.

Ein einschneidendes Ereignis in der Klostergeschichte war im September 1647, also kurz vor Ende des Dreißigjährigen Krieges, die Einnahme von Rheine und von Bentlage durch schwedische Truppen, die Stadt und Kloster in Brand steckten. Von den Klostergebäuden haben im Wesentlichen nur die massiv in Stein errichteten Mauern über-



1 Kloster/Schloss Bentlage, Gesamtansicht von Süden. Um 2000.

dauert. Bei der anschließenden Wiederherstellung in den Jahren von 1648 bis 1662 mussten die Kellergewölbe, alle Geschossdecken und die Dachstühle erneuert werden. Im Ostflügel wurde der ursprüngliche Kapitelsaal aufgegeben und durch Zwischenwände in mehrere Räume aufgeteilt. Als neuer Kapitelsaal diente jetzt wahrscheinlich im Westflügel der heutige „Festsaal“, der mit einem repräsentativen Kamin ausgestattet wurde. Im Obergeschoss des Ostflügels wurden damals anstelle des mittelalterlichen Dormitoriums beiderseits eines Mittelgangs kleine Mönchszellen eingebaut. Nord- und Westflügel erhielten neue Raumaufteilungen und zusätzliche Kamine. Die großen Maßwerkfenster und der Fenstererker in der Nordwand des ehemaligen Refektoriums wurden durch Steinkreuzfenster ersetzt und das hohe Maßwerkfenster im Westgiebel des Nordflügels hat man vermauert.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte umfangreiche Modernisierungen des Klosters. Dazu zählte 1728 in der Mitte des Ostflügels der Einbau einer Treppe. In den folgenden Jahren erhielten mehrere Räume der Klausur und der Kreuzgang mehr oder weniger reiche Stuckdecken. Der Neubau der Klosterpforte mit zwei Pavillons, einer kleinen Steinbrücke mit Ruhebänken und mit zwei Torpfeilern entstand 1743/44. Als letzte Bauphase der Barockisierung erhielt der Westflügel in der Mittelachse einen neuen repräsentativen Haupteingang. Er führt in eine zentrale Halle mit einer 1758 gebauten, geschwungenen zweiläufigen Treppe.

1803 endete die Geschichte des Kreuzherrenklosters. Durch den Reichsdeputationshauptschluss gingen die Ländereien und Gebäude in den Besitz des Herzogs von Loos-Corswarem über. Bentlage war jetzt die Residenz des reichsunmittelbaren Fürstentums Rheina-Wolbeck, das aber bereits 1806 im neu gebildeten Großherzogtum Berg aufging. Anschließend diente Bentlage als Sitz der ausgedehnten Standesherrschaft des Herzogs von Loos-Corswarem, die ab 1815 zum größeren Teil zu Preußen, zum kleineren zum Königreich Hannover gehörte.

Anfang des 19. Jahrhunderts machte der neue Eigentümer den Westflügel zum Hauptgebäude seiner Residenz. Dafür ließ er die Fenster der Westfassade vergrößern. Der Küchentrakt von 1511/12 wurde abgerissen und die gesamte Fassade erhielt eine Neugestaltung durch Quaderputz (Abb.2). Außerdem wurden die Maßwerkfenster des Kreuzgangs teils vermauert und teils zu Rechteckfenstern umgebaut. Der Nordgiebel des Ostflügels mit dem großen Maßwerkfenster verschwand ebenso wie an der Nordseite des Kreuzgangs das Brunnenhaus. In den 1820er- und 1830er-Jahren wurden in den Obergeschossen von Nord- und Ostflügel Wohnräume eingebaut, die z. T. auch neue größere Fenster erhielten. Der stärkste Eingriff in den alten Bestand war der Abbruch der überflüssig gewor-

denen Kirche kurz vor 1828. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts hat die Anlage nur noch eine größere Veränderung erfahren: Auf der südlichen Stirnwand des Westflügels entstand anstelle des Walmdaches aus dem 17. Jahrhundert ein neuer massiver Giebel.

In der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert waren die alten Klostergebäude während mehrfacher langwieriger Erbstreitigkeiten weitgehend ungenutzt. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs hat ein Bombentreffer das Südende des Ostflügels zerstört. Die Baulücke hat man nach 1950 wieder geschlossen. Weitere Veränderungen gab es in den Jahrzehnten danach nicht. 1978 hat die Stadt Rheine das ehemalige Kloster/das Schloss zusammen mit dem zugehörigen 261 Hektar großen Grundbesitz erworben.

Zur Instandsetzung des Denkmals

Konkrete Vorstellungen von der künftigen Nutzung der Anlage haben damals anscheinend nicht bestanden. Die durchaus verständliche Ratlosigkeit in dieser Frage führte dazu, dass der Bestand zunehmend verwahrloste. Das hatte kritische Reaktionen in der Öffentlichkeit zur Folge, die schließlich – extrem verkürzt dargestellt – 1983 zur Gründung eines Fördervereins führten. Der ließ in den folgenden drei Jahren notwendige Reparaturen zur Substanzsicherung ausführen und er hat dafür gesorgt, dass der Baukomplex durch Ausstellungen, Konzerte und Lesungen als attraktiver Ort ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückte.

Ein Denkmal wie Bentlage mit derart vielschichtiger Substanz erfordert bei der Vorbereitung von Instandsetzungsarbeiten und von Veränderungen für eine neue Nutzung besondere Anstrengungen. Ohne gründliche und detaillierte Kenntnisse über die Substanz des Denkmals, über seine Entstehung, über seine Lebensgeschichte seither und über den jetzigen Zustand können Maßnahmen zur Erhaltung nicht erfolversprechend geplant und durchgeführt werden. Erst die Verknüpfung einer exakten Bestandsaufnahme und der scheinbar „rein wissenschaftlichen“ Aufarbeitung der Baugeschichte mit einer sorgfältigen Erfassung der baulichen Mängel und Schäden schafft eine stabile Grundlage für eine Planung, die den individuellen Gegebenheiten des Denkmals gerecht wird.

Für Bentlage folgten die entscheidenden Schritte auf dem Weg zur Instandsetzung 1987 und 1988. 1987 erhielt Barbara Seifen den Auftrag zu einer akribischen baugeschichtlichen Untersuchung der Substanz und 1988 das Architekturbüro Pfeiffer, Ellermann und Partner den für ein Gutachten über mögliche Nutzungen. Die Architekten empfahlen 1989, das Kloster/Schloss als „kulturelle Begegnungsstätte“ zu nutzen und die noch notwendige Präzisierung des Vorschlags auf die vorhandenen Räume und auf die noch näher zu differenzierende Wertigkeit des historischen Bestandes abzustimmen.² Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt

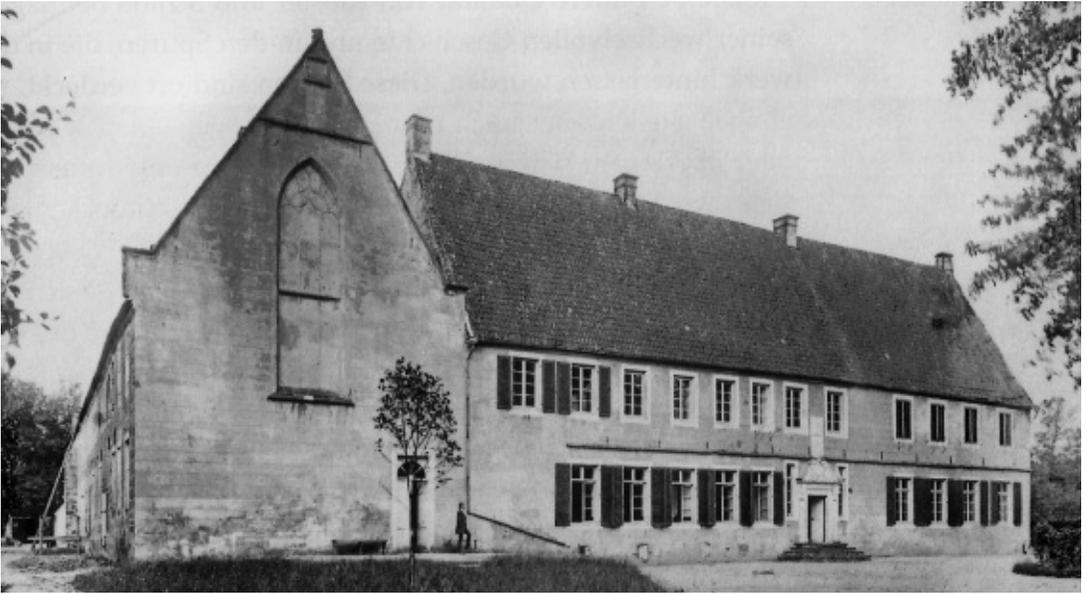
Rheine 1989 beschlossen, die Umnutzung Bentlages zu einem „multifunktionalen kulturellen Zentrum“ durchzuführen.

Das Fazit des Gutachtens bestand darin, dass die neue Nutzung auf das Denkmal abzustimmen ist, und nicht das Denkmal für eine neue Nutzung zu rechtgestutzt werden darf. Die Architekten haben folgende Planungsgrundsätze formuliert, die alle Beteiligten gemeinsam getragen haben:

- Eingriffe in das Äußere, auch Dachausbauten, und Neubauten in unmittelbarer Nähe des Denkmals sind mit Rücksicht auf das Denkmal selbst und auf die bedeutungsvolle landschaftliche Umgebung tunlichst zu unterlassen.
- Die von der wechselvollen Geschichte der An-

lage geprägte Baustruktur des Inneren schränkt die Nutzungsmöglichkeiten ein. Größere Eingriffe in den Bestand sind zu vermeiden.

- Der besondere Wert der gesamten Anlage liegt in den Spuren und Befunden aus unterschiedlichen Epochen, die unvermittelt nebeneinander stehen und sich teilweise auch überlagern. Alle historischen Spuren, die sich in dem Gebäude im Laufe seiner Geschichte niedergeschlagen haben, sind zu respektieren und soweit wie möglich zu erhalten. Die vorhandene Vielschichtigkeit der Bausubstanz soll nicht durch den Versuch beeinträchtigt werden, in Einzelbereichen den ursprünglichen Zustand wieder zu gewinnen.



2 Westseite. Um 1885.



3 Westseite. Um 2000.

- Alles, was aufgrund neuer Nutzungsanforderungen dem Vorhandenen hinzugefügt wird, muss als Zutat unserer Zeit zu erkennen sein.
- Einen besonderen Rang hat der Zusammenhang des Baudenkmals mit der umgebenden historisch geprägten Kulturlandschaft.

Mit diesen Maßgaben wurde bis 1996 die Instandsetzung des Ostflügels, bis 1998 die des Nordflügels und bis 2000 die des Westflügels abgeschlossen.³

Die Planungsgrundsätze für Bentlage zielten darauf ab, dass weder alter noch neuer Glanz in das frühere Kloster bzw. das Schloss einziehen sollte. Zwischen den Zuständen vor und nach der Instandsetzung sollte es möglichst wenige Unterschiede geben.

An der Westseite zeigt der heutige Zustand (Abb.3) kaum Abweichungen von dem des späten 19. Jahrhunderts (Abb.2). Lediglich das große Maßwerkfenster ist wieder geöffnet. Grund dafür war aber nicht der Wunsch, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Es ging vielmehr darum, die hier im Obergeschoss neu eingerichtete, bis ins Dachgeschoss reichende Bibliothek der Europäischen Märchengesellschaft mit Tageslicht zu versorgen.

An der Hofseite des Ostflügels wurde mit Restaurierungsarbeiten schon begonnen, bevor 1989 die vorhin zitierten Planungsgrundsätze formuliert worden sind. Durch Fotos ist belegt, dass 1894 zwei und 1984 (Abb.4) drei Maßwerkfenster unvermau-



4 Hofseite des Ostflügels. 1984.



5 Hofseite des Ostflügels. Um 2010.

ert waren. Aufnahmen von 1989 machen deutlich, dass bereits damals alle Spitzbogenöffnungen freigelegt und die Maßwerke wieder hergestellt waren. Das entspricht offensichtlich nicht der 1989 beschlossenen Maxime, auch in Einzelbereichen auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes zu verzichten. Für die anschließende Umnutzung war es gewiss sinnvoll, den Ostflügel des Kreuzgangs durch Entfernung der Vermauerungen in den spätgotischen Arkaden wieder besser zu belichten. Die Neuanfertigung der Maßwerke nach altem Vorbild dient aber offensichtlich nur dem Wunsch, das ursprüngliche Erscheinungsbild des Kreuzgangs wieder zu gewinnen (Abb. 5). Zu den alten, aus dem 19. Jahrhundert stammenden zwei Strebepfeilern sind am Ostflügel noch vier neue hinzugekommen. Dabei handelt es sich um eine notwendige Maßnahme, um die Standsicherheit der Außenmauer zu gewährleisten. Das ist an dieser Stelle übrigens ein altes Problem. In der Klosterchronik ist überliefert, dass schon 1651 ein Steinpfeiler gegen die Hofseite des Ostflügels gesetzt wurde, weil die Mauer merklich nach außen geneigt war.⁴ Die neuen Stützen greifen nur punktuell in den historischen Mauerbestand ein. Ihre Ausführung in Sichtbeton folgt dem Grundsatz, dass neu Hinzugefügtes auch als neu zu erkennen sein soll.

Die Freude an den wiederhergestellten gotischen Maßwerkarkaden des Ostflügels hat anscheinend Lust darauf gemacht, bei weiteren Bauabschnitten ebenso zu verfahren. Jedenfalls hat man auch am Nordflügel sechs Arkaden wieder freigelegt und die Maßwerke nach gotischem Vorbild erneuert. Um die barocke Überformung des Kreuzgangs nicht zu stören, sind die Öffnungen hinter dem Maßwerk zum Innenraum hin geschlossen.

Am Westflügel blieb die vorgefundene Situation

unverändert (Abb. 6): Nach wie vor ist zu erkennen, dass im 19. Jahrhundert die gotischen Maßwerköffnungen vermauert, bzw. jede zweite zu einem hohen zweiflügeligen Rechteckfenster umgebaut worden ist.

Zwei Arten von Denkmalpflege

Einst...

Die Instandsetzung und Umnutzung von Bentlage ist einer denkmalpflegerischen Grundhaltung verpflichtet, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Opposition zur damaligen Restaurierungsmanie entstanden ist. Diese Manie basiert auf der idealistischen Überzeugung, dass jedes Denkmal einen „eigentlich richtigen“ Zustand habe, dem gegenüber seine konkrete Erscheinung und seine reale Geschichte nur Abweichung und Verfälschung bedeuten könne. Deshalb komme es darauf an, den wie und von wem auch immer definierten Idealzustand aus dem tatsächlich überlieferten Bestand herauszuschälen und wieder herzustellen (zu restaurieren).⁵

Als Musterbeispiel für die Restaurierungsmanie des 19. Jahrhunderts gilt der ehemalige Bischofspalast neben der Kathedrale in Sens (Frankreich, Département Yonne). Das Gebäude entstand kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts. Wie das Foto von 1851 zeigt (Abb. 7), war das Hauptgeschoss durch plastisch durchgebildete doppelte Maßwerkfenster mit einer großen Rosette darüber belichtet. In den drei Jochen rechts ist diese Struktur zwar nicht vollständig, aber weitgehend erhalten. In den links anschließenden Jochen sind die Binnenflächen der großen Spitzbögen vermauert und in zwei Geschossen mit Rechteckfenstern ausgestattet. An den Veränderungen wird deutlich, dass das Gebäude überlebt hat, weil es im Laufe seiner Biographie für andere Zwecke als den ursprünglichen



6 Hofseite des Westflügels. 2010.

genutzt worden ist. 1850 erhielt der Architekt und Bauhistoriker Eugène Viollet-le-Duc (1814–1879) den Auftrag zu einem detaillierten Gutachten über die Geschichte und den Zustand des Denkmals. 1855 bis 1865 hat er dann den Bischofspalast umfassend restauriert, d. h. wieder in die Form gebracht, die er nach den Erkenntnissen der Bauforschung ursprünglich hatte (Abb. 8).

Gegen diese Art von Restaurierungen, die damals und in den folgenden Jahrzehnten in ganz Europa grassierte, sind schon früh mahnende Stimmen laut geworden. In Frankreich z. B. hat Adolphe-Napoléon Didron (1806–1867), Sekretär des staatlichen „Comité historique des arts et monuments“ und Herausgeber der international renommierten Zeitschrift „Annales archéologiques“, die Kritik 1845 auf den Punkt gebracht: „Aufrecht halten, den Einsturz verhindern, das ist das Höchste an gesundem Menschenverstand, Weisheit; restaurieren, wieder neu machen, das ist unsinnig und ist bei verrückten Alten und tollkühnen Architekten in Gebrauch.“⁶

Seit den 1840er-Jahren fand der Protest gegen „stilgerechtes“ Restaurieren in dem Engländer John Ruskin (1819–1900) einen besonders wortmächtigen Sprecher. Für ihn war Restaurieren „die schlimmste Art der Zerstörung von Bauwerken“⁷ – „schlimmer als Feuer, Krieg und Revolution.“⁸ Sein vernichtendes Urteil über das Restaurieren hat er damit begründet, dass man Denkmäler nicht zerstören und nicht verfälschen dürfe, weil sie unverzichtbare „Aufzeichnungen der Vergangenheit“⁹ seien. Beim Erhalten komme es auch auf scheinbar unwichtige Kleinigkeiten an. Details waren für Ruskin keine Nebensache. „Wer sich nicht für Kleinigkeiten interessiert wird ein falsches Interesse für größere Dinge hegen.“¹⁰ Außerdem hat er der Einwirkung der Zeit, also den Spuren des Alters, einen Wert zuerkannt, der durch nichts ersetzt werden könne.¹¹ Schließlich hat Ruskin die Wertschätzung handwerklicher Ausführung als zentrales Argument gegen die Restaurierungsmanie eingeführt. Er betonte nachdrücklich die an sich nicht überraschende, aber erstaunlicherweise bis dahin (und auch seither nur allzu oft) nicht weiter beach-

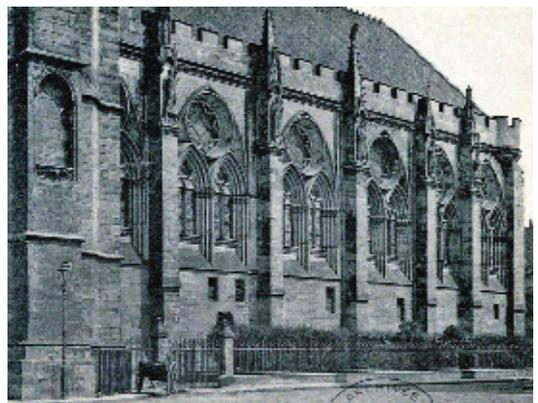
tete Feststellung, dass die Objekte, um die es geht, von Hand gefertigt worden sind und dass die Bearbeitungsspuren, die von den ausführenden Handwerkern auf den Oberflächen hinterlassen wurden, wesentliche Merkmale des jeweiligen Denkmals sind. Die Qualität eines alten Gebäudes ergibt sich nach Ruskin aus der Wechselwirkung von Entwurf, Bearbeitung, Material und Klima untereinander und aus der Alterung, die ihrerseits von diesen Faktoren abhängig sei.¹² Für Ruskin war es abwegig, ein altes Gebäude in seiner ursprünglichen Form wiederherstellen zu wollen, weil die Bearbeitungsspuren aus der Entstehungszeit unter den Arbeitsbedingungen der Gegenwart nicht wiederholt werden könnten.

Zur Bestandssicherung von Denkmälern empfahl er, zerfallene Steine dort zu ersetzen, wo das für die Stabilität der Substanz notwendig sei, Bewuchs von Mauern zu entfernen, schadhafte Dachdeckungen zu reparieren und die Ableitung des Regenwassers sicher zu stellen. „Kümmert euch um eure Denkmäler, und ihr werdet nicht nötig haben, sie wieder herzustellen.“¹³

Der Kunsthandwerker, Schriftsteller und Sozialist William Morris (1839–1896) hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Kämpfern gegen die Restaurierungsmanie angeschlossen. 1877 gründete er mit einigen Freunden die noch heute bestehende Society for the Protection of Ancient Buildings. Das Manifest der Gesellschaft nennt die Denkmäler einen „Gegenstand von größtem Forschungsinteresse und eines religiösen, historischen und künstlerischen Enthusiasmus, der einer der unstrittigen Gewinne unserer Zeit ist. Doch wir denken, dass bei der Fortsetzung des gegenwärtigen Umgangs mit den Denkmälern unsere Nachkommen sie so vorfinden werden, dass sie unbrauchbar für die Forschung sind, und dass sie den Enthusiasmus erkalten lassen.“ Morris und seine Mitstreiter waren der Auffassung, dass jede frühere Veränderung an einem Denkmal zwar einen Verlust an historischen Informationen über das ursprüngliche Gebäude bedeute, aber jede Veränderung, „welche Geschichte sie auch zerstörte, hinterließ neue Geschichte in der Lücke.“ Nach Morris muss man „allen Denkmälern aller Zeiten Schutz anstatt



7 Sens, Bischofspalast. 1851.



8 Sens, Bischofspalast. Frühes 20. Jahrhundert.

Restaurierung zukommen lassen.“¹⁴ Für ihn waren Veränderungen an Denkmälern als wesentliche Merkmale geschichtlicher Kontinuität zu erhalten, statt durch ihre Beseitigung den Rückweg in die Vergangenheit antreten zu wollen.¹⁵

Diese und viele weitere namhafte Stimmen gegen das historistische Restaurieren hatten im 19. Jahrhundert keine größeren Erfolge. Die allgemeine Situation änderte sich auch kaum, als in der Denkmalpflegedebatte des frühen 20. Jahrhunderts durch Georg Dehio (1850–1932) und andere der Slogan „konservieren, nicht restaurieren“ an Boden gewann und sich in der legendär gewordenen Diskussion um angemessenen Umgang mit der Ruine des Ottheinrichsbaus im Heidelberger Schloss durchsetzen konnte. Kaum war die Debatte gegen den restaurierenden Ausbau in Heidelberg entschieden, wurde zum Beispiel die Ruine der Burg Altena auf Initiative des Landrats Fritz Thomé (1862–1944) nach einer langen öffentlichen Diskussion sozusagen zur vollgültigen Ritterburg restauriert – gegen das Votum von Fachleuten wie etwa Georg Dehio und Hermann Ehrenberg, der Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Münster war, und auch gegen das Votum von renommierten Kunstfreunden wie Karl Ernst Osthaus (1874–1921).

1964 hat der zweite Internationale Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege die „Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“ verabschiedet. Sie gilt inzwischen unter der Bezeichnung Charta von Venedig allgemein als die international verbindliche Richtlinie für den Umgang mit Denkmälern.¹⁶ Maßgebliche Grundlagen für diesen Text waren die Positionen der Restaurierungsgegner des 19. Jahrhunderts und die Weiterentwicklung dieser Positionen seither. Als Beleg dafür sei nur erwähnt, dass es in Artikel 9 der Charta heißt: „Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. (...) Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische

Dokumente (...) Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.“ Und wenn in Artikel 11 festgehalten ist: „Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel“, lässt sich auch das auf die Restaurierungsgegner des 19. Jahrhunderts zurückführen.

Trotzdem spielte in der denkmalpflegerischen Praxis die Fixierung auf das einzelne Werk zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung oder gegebenenfalls zum Zeitpunkt einer späteren dominierenden Überformung weiterhin eine zentrale Rolle. Die Auswahl eines bestimmten früheren Zustands als der „eigentlich richtige“ des jeweiligen Beispiels führte bei zahllosen Denkmälern dazu, diesen wieder heraus zu präparieren. Einer unter vielen Belegen dafür ist das alte Rathaus in Attendorn. Als Anfang der 1960er-Jahre eine Instandsetzung in Angriff genommen wurde, präsentierte es sich als eher schlichter barocker Putzbau mit achsialer und symmetrischer Anordnung einfacher hoher Stichbogenfenster, mit profiliertem Traufgesims und mit einem Walmdach (Abb. 9). Bei einer näheren Untersuchung des Hauses bestätigten beim Entfernen des Putzes aufgedeckte Baubefunde eine ältere Rekonstruktionszeichnung des gotischen Rathauses aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Architektonisch und stadtgeschichtlich erschien diese älteste Form wesentlich attraktiver als die Gestalt des Rathauses aus dem 18. Jahrhundert. Deshalb gab es bei allen Beteiligten nicht den geringsten Zweifel daran, dass der „Rückbau“ auf die ursprüngliche Gestalt richtig sei (Abb. 10). Damit das alte Rathaus wieder im Glanz der ruhmreichsten Epoche der Stadtgeschichte (um 1250 bis 1450) erstrahlte, wurde die barocke Überformung getilgt.¹⁷

...und jetzt

Um deutlich zu machen, dass es sich bei den bisher gezeigten Beispielen für einen Umgang mit Denkmälern, der diese in altem Glanz neu erstrahlen lässt, nicht einfach um „Sünden“ einer längst über-



9 Attendorn, altes Rathaus. 1961.

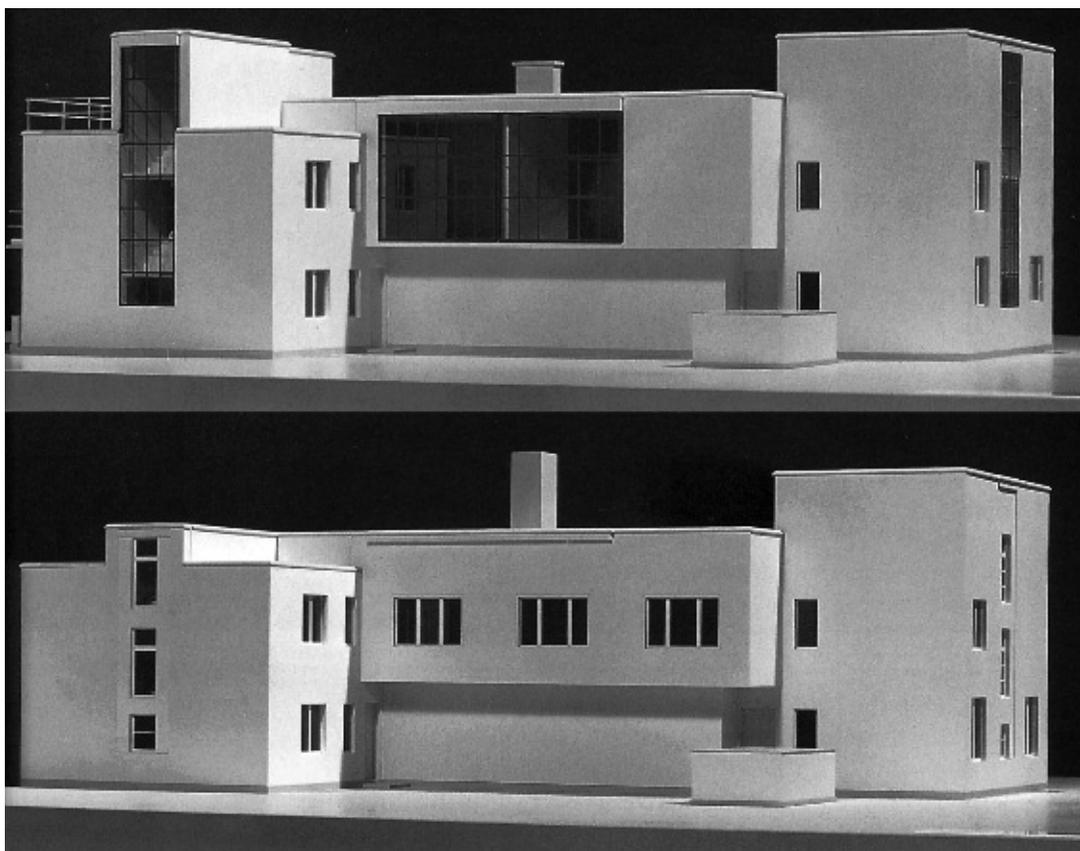


10 Attendorn, altes Rathaus, Foto 1967.

wundenen Vergangenheit handelt, folgt noch der Hinweis auf ein Denkmalpflegeprojekt aus der Liste der deutschen UNESCO-Welterbestätten, dessen Abschluss vor wenigen Tagen (16.–18.5. 2014) mit Beteiligung des Bundespräsidenten und mit großer Medienaufmerksamkeit gefeiert worden ist.

Nach Plänen von Walter Gropius (1883–1969) entstand 1925–1926 in Dessau eine Gruppe von Wohn- und Atelierhäusern für die Meister des Bauhauses. Sie umfasste drei Doppelhäuser und ein Einfamilienhaus für den Direktor. Nach der Vertreibung des Bauhauses aus Dessau 1932 hat die Stadt die Meisterhäuser zunächst vermietet und dann 1939 an das Junkers Flugzeug- und Motorenwerk verkauft. Der Käufer hat sich dabei verpflichtet, „diese Häu-

ser im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt außen umzugestalten, so daß die wesensfremde Bauart aus dem Stadtbild verschwindet“ – wie im Kaufvertrag festgelegt ist.¹⁸ Die großen Atelier- und Treppenhausfenster mit Stahlrahmen wurden beseitigt und durch mehrere kleinere Holzfenster ersetzt. Die Dachterrasse einer Doppelhaushälfte wurde aufgegeben und der zugehörige Treppenturm gekappt (Abb. 11). Neue Zwischenwände teilten die Ateliers in mehrere Räume. 1945 zerstörte in der Endphase des Zweiten Weltkriegs ein Bombentreffer das Haus des Direktors und eine Hälfte des benachbarten Doppelhauses. Auf dem Keller des Direktorenwohnhauses entstand 1956 ein neues Einfamilienhaus mit steilem Satteldach. Der Nachfolgebau demonstrierte, dass die Archi-



11 Dessau, Meisterhaus Muche/Schlemmer, Modelle der Zustände von 1926 und 1939.



12 Dessau, Meisterhaus Muche/Schlemmer. 1998.



13 Dessau, Meisterhaus Muche/Schlemmer. 2002.

tektur der sogenannten klassischen Moderne in der Nachkriegszeit auch in der DDR verpönt war. Von 1945 bis 1990 wurden die noch bestehenden ehemaligen Meisterhäuser weiterhin bewohnt und dafür eher notdürftig instand gehalten. Einige neue Schornsteine wurden angebaut, um die Beheizung mit Braunkohle in neuen Öfen anstelle der ursprünglichen mit Koks betriebenen Zentralheizung zu ermöglichen. Außerdem erhielten die Fassaden einen Spritzputz. In den 1970er-Jahren wurden die noch erhaltenen Meisterhäuser in die zentrale Denkmalliste der DDR eingetragen. Das Erscheinungsbild der Häuser zeigte bis in die 1990er-Jahre den Zustand langer Vernachlässigung (Abb. 12). Seit 1996 ist die Häusergruppe in die UNESCO-Liste des Welterbes eingetragen.

In drei Bauabschnitten von 1992 bis 1994, von 1998 bis 2000 und von 1999 bis 2002 wurden die ehemaligen Meisterhäuser wieder auf ihr ursprüngliches Erscheinungsbild zurückgeführt. Das ist bei dem hier gezeigten Doppelhaus Georg Muche und Oskar Schlemmer (Abb. 13) mit größter methodischer, bautechnischer und restauratorischer Akribie geschehen, um die aus der Bauhauszeit stammenden Substanztteile möglichst schonend zu behandeln. Die Wüstenrot-Stiftung, die Bauherrin dieses Projekts war, wurde von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt, dessen Mitglieder – Prof. Dipl.-Ing. Berthold Burkhardt, Prof. Dr. August Gebeßler (1929–2008), Prof. Dr. Norbert Huse (1941–2013) – dem eingeschlagenen Weg mit graduellen Unterschieden durchaus kritisch gegenüber standen.¹⁹ Norbert Huse, der 2001 vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz mit dem Schinkelring ausgezeichnet worden ist, hat seinen Protest gegen die „vor Ort“ beschlossene denkmalpflegerische Zielsetzung damit unterstrichen, dass er aus der Beratung des Projekts ausgeschieden ist. Die Verfechter der schließlich ausgeführten Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes haben ihre Entscheidung übrigens als sozusagen notwendige Folge aus der Aufnahme der Meisterhäuser in die UNESCO-Welterbeliste angesehen.²⁰

Beim Blick auf die Traditionen der Denkmalpflege ist kein prinzipieller Unterschied zwischen Viollet-

le-Ducs Umgang mit dem Bischofspalais in Sens vor etwa 160 Jahren und der jetzt abgeschlossenen Rückführung der Dessauer Welterbe-Meisterhäuser auf das „Gropius-Original“ zu erkennen.

In Dessau gab es seit langem die Absicht, die Häusergruppe durch die Rekonstruktion der zerstörten Gebäude wieder zu vervollständigen. Als Ergebnis eines Gutachterverfahrens von 2010 wurden jetzt das Direktorenwohnhaus, die zerstörte Doppelhaushälfte und der Kiosk, der 1932 unter dem damaligen Direktor Ludwig Mies van der Rohe (1886–1969) gebaut und in den 1960er-Jahren beseitigt worden ist, nach einer Planung von Bruno Fioretti Marquez, Architekten in Berlin, als „unscharfe Rekonstruktionen“ neu errichtet, um das Gesamtbild des Ensembles nach der Entwurfsidee von Gropius wieder zu vervollständigen.

Fazit

Der Exkurs in die Geschichte der Denkmalpflege sollte deutlich machen, dass neben den konservatorischen Grundsätzen, die bei der Instandsetzung von Bentrage trotz einiger Abweichungen maßgeblich waren, immer wieder eine ausgeprägte Restaurierungsmanie bestanden hat und weiter besteht. Anders ausgedrückt: Es gibt seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwei unterschiedliche Arten von Denkmalpflege nebeneinander – und dazwischen natürlich verschiedene Mischungsverhältnisse beider Arten. In der öffentlichen Aufmerksamkeit und damit auch bei den finanziellen Aufwendungen hatten und haben offensichtlich die spektakulären Bauvorhaben, die vernachlässigte, heruntergekommene und vielfach veränderte Denkmäler wieder im früheren Glanz ihrer bewunderten und gerühmten Vergangenheit neu erstehen ließen und lassen, eine wesentlich bessere „Quote“ als gewissenhaftes Konservieren, das sich nur auf notwendige Reparaturen und auf solche Veränderungen beschränkt, die für eine angemessene aktuelle Nutzung unverzichtbar sind. John Ruskin hat das Problem mangelnder Anerkennung für behutsame Reparaturen an Denkmälern schon 1854 angesprochen: „Unglücklicherweise sind Reparaturen, die derart gewissenhaft ausgeführt werden, immer unsichtbar und finden wenig Bei-



14 Bentrage, barocke Steinbank vor der Klosterpforte. 2010.

fall beim allgemeinen Publikum.“ Deshalb unterlägen die Verantwortlichen für derartige Bauvorhaben nur allzu oft der Versuchung, erforderliche Instandsetzungsarbeiten so auszuführen, dass sich ein attraktives, akkurat „historisches“ Erscheinungsbild ergibt, allerdings mit fatalen Folgen für die Substanz des Denkmals. Ruskin hat für seine Zeit bedauernd festgestellt, dass die Menschen, die für zurückhaltendes Konservieren eintreten, nur selten die sind, die Einfluss in öffentlichen Angelegenheiten haben. Der rührige Bürgermeister und der erfolgreiche, wohlhabende Architekt bestimmten das Schicksal der Denkmäler.²¹

Um den Beitrag nicht mit einem perfekt wiederhergestellten Denkmal eines verehrten Meisters der frühen Moderne, sondern mit einem in Würde gealterten Detail des ehemaligen Klosters Bentlage enden zu lassen, folgt noch eine Aufnahme von einer barocken Steinbank vor der Klosterpforte (Abb. 14). Der Platz scheint mir bestens geeignet zu sein, um in beschaulicher Muße und in anregender Umgebung angemessenen Umgang mit Denkmälern zu reflektieren. Und hier kann man sich auch in aller Ruhe immer noch über die höchst verdiente Auszeichnung des Fördervereins Kloster/Schloss Bentlage mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz im Jahr 2002 freuen.

Anmerkungen

- 1 Alle Fakten zur Baugeschichte sind folgender Publikation entnommen: Barbara Seifen, Die Baugeschichte des spätgotischen Kreuzherrenklosters Bentlage (= Studien zur Bauforschung 17, hg. von der Koldewey-Gesellschaft). Greven 1994.
- 2 Ergebnisse des Gutachtens des Architekturbüros Prof. Dipl.-Ing. H. Pfeiffer, Dipl.-Ing. C. Ellermann, Lüdinghausen über das Kloster/Schloß Bentlage von 1989, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Dokumentation Kloster/Schloß Bentlage Ostflügel – Rheine. Instandsetzung und Umnutzung 1989–1994, S. 8–13.
- 3 Näher zur Instandsetzung und Umnutzung: Stadt Rheine (Hg.), Kloster Bentlage. Ein Klostergebäude erschließt sich der Öffentlichkeit. Münster 2002.
- 4 Thomas Gießmann/Mechthild Huesemann/Lothar Kurz, Die Chronik des Klosters Bentlage vor Rheine. Edition und Übersetzung. Münster 2011, S. 208.
- 5 Norbert Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984, S. 88.
- 6 Charles de Montalembert/Adolphe-Napoléon Didron, Réparation de la cathédrale de Paris, in: Annales Archéologiques 3, 1845, S. 113–128, Zitat S. 123.

- 7 John Ruskin, Die sieben Leuchter der Baukunst, hg. von Wolfgang Kemp. Dortmund 1994, S. 363.
- 8 John Ruskin, The Opening of the Crystal Palace. Considered in some of its Relations to the Prospects of Art. London 1854, S. 8.
- 9 John Ruskin, Modern Painters Bd. 1, 3. Aufl. London 1846, S. 102.
- 10 Zitiert nach Wolfgang Kemp, John Ruskin 1819–1900. Leben und Werk. München–Wien 1983, S. 185.
- 11 Ruskin, Leuchter (wie Anm. 7), S. 352.
- 12 Ruskin Painters (wie Anm. 9), S. 102.
- 13 Ruskin, Leuchter (wie Anm. 7), S. 367–368.
- 14 Das Manifest ist im Internet abrufbar unter: www.spab.org.uk/what-is-spab/the-manifesto/ (Link geprüft 17. 6. 2014).
- 15 William Morris, Lectures 4, Architecture and History (1884) and Westminster Abbey (1893). London 1900, besonders S. 28–29.
- 16 Charta von Venedig 1964. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche), in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 47, 1989, S. 156–158. – www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr01.pdf (Link geprüft 17. 6. 2014).
- 17 Angaben zum „Rückbau“ der sechziger Jahre nach: Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1962–1966, in: Westfalen 46, 1968, S. 197.
- 18 Ulrich Borgert, Bau- und Nutzungsgeschichte der Meisterhäuser, in: August Gebeßler (Hg.), Gropius. Meisterhaus Muche/Schlemmer. Die Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart/Zürich 2002, S. 47–69, Zitat S. 65.
- 19 Näher dazu: August Gebeßler, Zur Auseinandersetzung um ein Instandsetzungskonzept, in: Gebeßler (wie Anm. 18) S. 85–99.
- 20 Falko Funkat, Denkmalpflegerische Maßnahmeberatung und ihr Leitziel, in: Gebeßler (wie Anm. 18) S. 71–83.
- 21 Ruskin, Opening (wie Anm. 8) S. 10–12.

Bildnachweis

- LWL-DLBW: 1, 3, 5 (Nieland); 2, 10 (Bildarchiv), 9 (Schnautz), 6, 14 (Grunsky). – 4: Förderverein Kloster/Schloss Bentlage o.N. und o.J. – 7: Bildagentur Preußischer Kulturbesitz/Réunion des musées nationaux – Grand Palais, Foto Édouard Baldus. – 8: Archives départementales de l’Yonne, Auxerre. – 11: Repro aus: August Gebeßler (Hg.), Gropius. Meisterhaus Muche/Schlemmer. Die Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart/Zürich 2002 (Foto: W. Brenne); 12, 13 Repro aus: Ebd. (Foto: Th. Wolf).

Dirk Strohmann

Schutzverglasung und Konservierung von Glasmalereien der Soester Wiesenkirche

In der oft auch als gotisches „Glashaus“ bezeichneten Hallenkirche St. Maria zur Wiese in Soest bestimmen die Farbverglasungen der großen Maßwerkfenster sehr stark den Raumeindruck. Glasmalereien ganz verschiedener Epochen bilden hier zusammen mit der Architektur ein äußerst harmonisches Ensemble.

Seit 2003 schließen die Fenster von Hans Gottfried von Stockhausen die letzten vom Zweiten Weltkrieg gerissenen Lücken in der farbigen Glaslandschaft der Wiesenkirche. Deren älteste und zugleich kostbarste Bestandteile sind die Glasmalereien des 14. Jahrhunderts im Hauptchor und in den Nebenchören der Kirche, die zusammen mit den Fenstern der Nordseite des Kirchenschiffs vom Ende des 15. und aus dem frühen 16. Jahrhundert den größten zusammenhängenden Bestand an mittelalterlicher Glasmalerei in Westfalen darstellen. Dieser Bestand wurde bei der im späten 19. Jahrhundert (1881–83) vorgenommenen Restaurierung umfassend ergänzt und 1968–71 nochmals in modernen Formen durch Hans Gottfried von Stockhausen komplettiert. Die beiden östlichen Fenster der Nordseite des Kirchenschiffs, das Fenster mit der Strahlenkranzmadonna (nVI) und das Wurzel-Jesse-Fenster (nVII), konnten im Jahr 2013 konserviert und mit einer neuen Schutzverglasung versehen werden, wovon hier zu berichten ist.

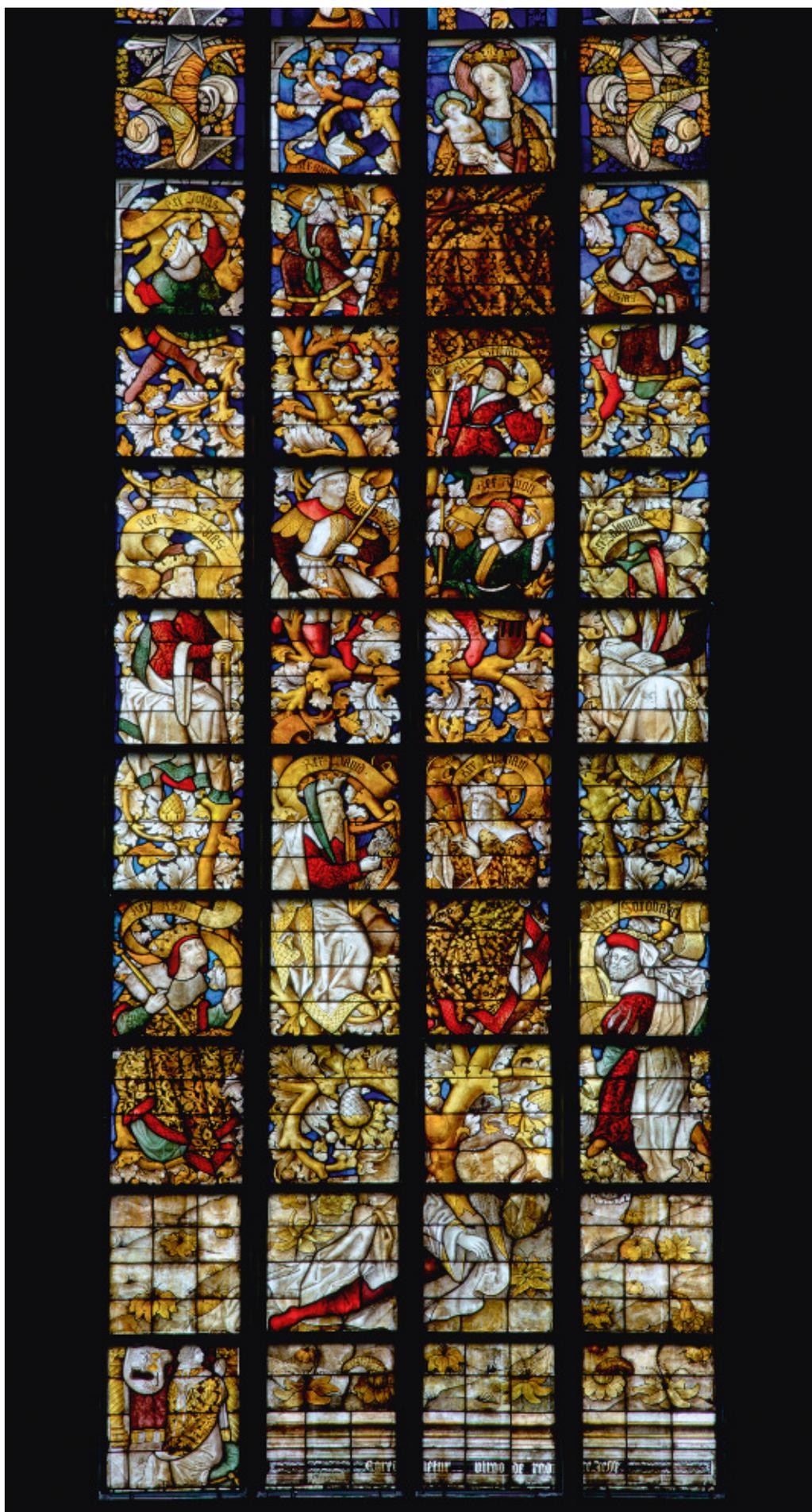
Kurzbeschreibung der Fenster

Bei den beiden östlichen Fenstern der Nordseite des Kirchenschiffs handelt es sich um bis zum Gewölbeansatz hinaufreichende, vierbahnige Maßwerkfenster. Je eine Maßwerkbrücke unterteilt im unteren Bereich deren langgestreckte Proportionen. Oberhalb dieser Maßwerkbrücke sind in beiden Fenstern monumentale Glasgemälde über die ganze Fensterbreite angeordnet, die in der Höhe die ansonsten ursprünglich wohl blankverglasten Fenster nach den Gepflogenheiten der Entstehungszeit nur partiell füllen. An der Stelle der Blankverglasungen befinden sich heute die Scheiben Hans Gottfried von Stockhausens. In dem an den nördlichen Nebenchor anschließenden Fenster (nVI) erscheint die Madonna im Strahlenkranz dem hl. Patroklus vor einer gotischen Architekturkulisse, die unter reicher Verwendung von Silbergelb gemalt ist. Zu Füßen der Maria kniet rechts ein unbekannter weltlicher Stifter. Das westlich benachbarte Wurzel Jesse-Fenster (nVII) zeigt den schlafenden Jesse und den aus ihm hervor wachsenden Baum. In seinem Geäst und zwischen dem üppigen Blattwerk sind zwölf alttestamentliche Könige als Vorfahren Christi verteilt. Die Komposition gipfelt

in der die Spitze des Baumes einnehmenden Darstellung der Madonna mit dem Jesusknaben. Ganz unten links in der Ecke ist der geistliche Stifter des Glasbildes dargestellt. Beide Glasgemälde werden um 1500 datiert (Korn 2010). Unterhalb der Maßwerkbrücke des Fensters mit der Strahlenkranzmadonna (nVI) ist spätestens seit der Restaurierung der 1880er-Jahre eine Glasmalerei angebracht, die sechs Scheibenfelder umfasst und vermutlich aus der seit 1823 profanierten Soester Walburgiskirche stammt. Dargestellt sind der hl. Quirinus und ein unbekannter hl. Bischof. Die Scheiben sind nach Korn (2010) um 1510 in der Kölner Werkstatt der Domseitenschiffenfenster entstanden.

Vorgeschichte der jetzigen Maßnahmen

Bereits 1998 stellte Ulf-Dietrich Korn als für Glasmalerei zuständiger Referent des damaligen Westfälischen Amts für Denkmalpflege in einem Gutachten fest, dass die an den beiden Fenstern der Nordseite schon 1950 eingebauten und bei der Restaurierung von 1968–70 aus Kostengründen belassenen Schutzverglasungen nach den modernen Standards nicht optimal konstruiert waren. Insbesondere die unzureichende oder gar fehlende Hinterlüftung der vorgehängten Originalscheiben wurde als potentieller Schadensfaktor erkannt und eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Optimierung empfohlen. In der Folge kam es dann zwar 2000/2001 zur Restaurierung und Schutzverglasung des dritten Fensters der Nordseite (nVIII) mit dem „Westfälischen Abendmahl“, nicht aber zu einer Maßnahme an den übrigen Fenstern. Als sein Nachfolger erinnerte Oliver Karnau immer wieder an die Empfehlungen Korns, was schließlich 2010 mit dazu beitrug, dass Dombaumeister Jürgen Prigl im Auftrag der Kirchengemeinde eine Überprüfung aller Fenster mit spätmittelalterlicher Glasmalerei durch die Fa. Peters, Paderborn, veranlasste. Hierbei wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen an der Schutzverglasung und an den spätmittelalterlichen Scheiben aller Fenster erkannt und eine Prioritätenliste nach dem Grad der Gefährdung erstellt. Die beiden Nordfenster nVI und nVII erhielten dabei die höchste Priorität, da sich stellenweise bereits die Schwarzlotbemalung löste und auch die Schutzverglasung größere Schäden aufwies. Daraufhin gelang es dem Dombaumeis-



1 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVII. Wurzel Jesse, um 1500, nach der Konservierung. 2014.



2 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI, oberer Teil. Die Madonna erscheint dem hl. Patroklus, um 1500, nach der Konservierung. 2014.



3 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI, unterer Teil. Der hl. Quirinus und ein hl. Bischof, um 1510, nach der Konservierung. Ornamentscheiben und Engel in der Maßwerkbrücke von Hans Gottfried von Stockhausen. 2014.



4 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI mit neu eingebauter Schutzverglasung. 2014.

ter, nicht nur die notwendigen Fördermittel zum Weiterbetrieb der Bauhütte und ihrer Arbeit an den Türmen zu sichern, sondern mit Unterstützung der Denkmalpflege auch zusätzlich eine Förderung für die Erneuerung der Schutzverglasung und die Konservierung der beiden Nordfenster aus dem Denkmalpflege-Sonderprogramm III des Bundes zu bekommen. Die immer noch erheblichen Eigenmittel konnten dank einer Erbschaft ebenfalls bereitgestellt werden. Nach der Ausschreibung der Maßnahmen erhielt die Fa. Peters, Paderborn, 2013 auch den Auftrag für die Ausführung. Wegen der Bedeutung der spätmittelalterlichen Scheiben wurden auf Wunsch der Denkmalpflege Ulrike Brinkmann, Leiterin der Glasmalereiwerkstatt der Kölner Dombauhütte, und Uwe Gast von der Arbeitsstelle Freiburg des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA) Deutschland zur Begleitung der Konservierungsmaßnahmen beratend hinzugezogen. Aus fachlicher Sicht gibt es keine Alternative zur baldigen Fortsetzung der Maßnahmen gemäß der Prioritätenliste mit den Chorfenstern, auch wenn die sofortige Weiterführung mangels Finanzierung erst einmal nicht möglich ist.

Vorgefundener Zustand

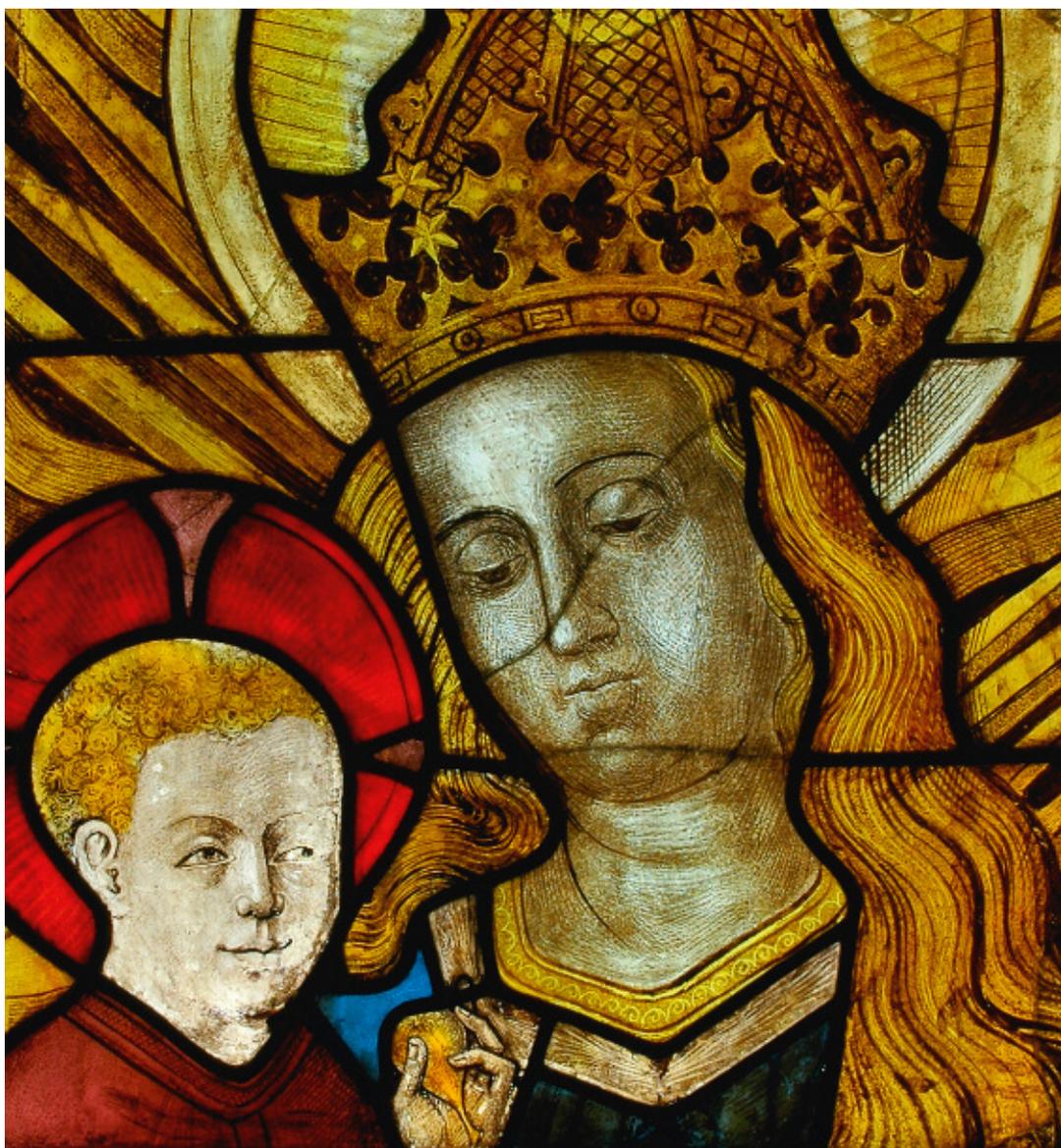
Die Schutzverglasung von 1950 war anstelle der spätmittelalterlichen Verglasung, nicht aber vor den Fensterfeldern Stockhausens, in den Falz der Fensterwerksteine eingebaut und bestand aus feldgroßen, ungeteilten Scheiben Verbund Sicherheitsglas (VSG). Da die Scheiben nicht mit einer umlaufenden Bleirute eingefasst waren, konnte aus der Verkittung zwischen Standeisen und Decksiene austretendes Leinöl von den Rändern her zwischen die laminierten Scheiben des VSG eindringen und die Laminierung stellenweise auflö-



5 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI. Detail der neu eingebauten Schutzverglasung. 2014.

sen. Bevorzugt an diesen Stellen kam es durch Druckverschiebungen zu Sprüngen im Schutzglas. Bedingt durch die nicht ausreichende Länge der innen aufgeschweißten Nocken an den Standeisen, auf denen die mit Messingrahmen eingefassten originalen Glasmalereifelder standen, ergab sich ein zu geringer Abstand zwischen Schutzglas und Originalglas. Dieser Umstand führt in Verbindung mit fehlenden oder nicht ausreichenden Lüftungsschlitzen an den Fuß- und Kopfscheiben der Lanzetten zu einer mangelhaften Hinterlüftung der Originalscheiben. Diese war erkennbar an Wasserlaufspuren auf beiden Seiten der Originalgläser, die belegten, dass sich das schädigende Schwitzwasser nach wie vor dort niederschlug, und nicht auf der dafür vorgesehenen Schutzverglasung. Zusätzlich hatte von außen eindringendes Schmutzwasser stellenweise zu verkrusteten Ablagerungen auf der Rückseite der Originalscheiben geführt. Die spätmittelalterlichen Scheiben wiesen auf der Innenseite durch die fehlende Hinterlüftung eine

verstärkte Verschmutzung mit Ruß und Staub auf. In geringem Umfang war mikrobiologischer Befall festzustellen. Deutliche Wasserlaufspuren standen in Zusammenhang mit Ausblühungen entlang der Bleiruten. Das bei der Restaurierung 1881–83 erneuerte Bleinetz mit partiellen späteren Reparaturen und umfangreicheren Neuverbleiungen war im Wesentlichen intakt. Einige der zahlreichen Sprünge in den Gläsern, die bei der Restaurierung 1968–70 durch die Fa. Oidtmann, Linnich, zum großen Teil als Ersatz für Sprungbleie geklebt wurden, hatten sich jetzt wieder geöffnet. Das Klebemittel der damals in großem Umfang aufgebrachten rückseitigen Doublierungen mehrfach gesprungener Scheiben war vergilbt. Sicher auch bedingt durch den andauernden Eintrag von Kondenswasser wies die Bemalung der spätmittelalterlichen Gläser mit Schwarz- und Braunlot in der Mehrzahl deutliche korrosive Veränderungen auf, die sich in pulvrig korrodierter oder schollenartig aufliegender Malschicht bis hin zu bereits verllorener Mal-



6 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI, Feld 13c. Köpfe der Strahlenkranzmadonna (1881–83) und des Jesusknaben (um 1500), letzterer mit vor 1968 eingetretenen Malschichtverlusten, nach der Konservierung. 2013.

schicht äußerten. Die jüngeren Gläser der Restaurierung von 1881–83 waren von diesen Schäden nur in geringerem Ausmaß betroffen.

Maßnahmen

Die vorhandene Schutzverglasung wurde demontiert und eine neue isothermische Schutzverglasung für das komplette Fenster einschließlich der aus diesem Anlass gereinigten Glasmalereifelder von Stockhausens eingebaut. Dazu verwendete man 6 mm dickes Floatglas, das im Ofen leicht verformt und dann zu Einscheibensicherheitsglas (ESG) vorgespannt wurde. Die Verformung im Ofen ergibt eine bewegte Oberflächenstruktur, die dem Goetheglas ähnelt, aber individueller auf die Bedürfnisse vor Ort einzustellen ist. Auf eine Fadenabsenkung zur weiteren Unterteilung der Felder durch horizontale Linien wurde nach Absprache verzichtet. Die Ständeisen erhielten anstelle der Nocken eingebaute Gewindestangen, die einen vergrößerten Abstand der originalen Verglasung vor der Schutzverglasung ermöglichen. Nach dem Wiedereinbau der Originalgläser wurde das Funktionieren der Hinterlüftung mittels einer Strömungsmessung nachgewiesen.

Bei der rein konservierenden Bearbeitung der spätmittelalterlichen Glasmalereifelder wurden die Eingriffe so gering wie möglich gehalten. Die Gläser verblieben im Bleinetz und bedurften auch keiner Neuverkittung. Die Oberflächenreinigung der Außenseiten erfolgte nach einigen Tests trocken

mit Pinsel und Staubsauger. Nur die Doublierungsgläser der Oidtmann-Restaurierung wurden feucht gereinigt. Auf den Innenseiten konnten stabile Oberflächen ebenfalls trocken gereinigt werden. Bereiche mit porösen oder gelockerten Malschichten blieben dagegen gänzlich unbehandelt. Der partielle mikrobielle Befall wurde durch zweimaliges Bedampfen mit Ethanol abgetötet. Um keine weiteren problematischen Kunstharze einzubringen, verzichtete man unter der Annahme einer korrekt funktionierenden Schutzverglasung auf das Nachkleben geöffneter Sprünge und fast vollständig auch auf die Sicherung fragiler Malschichten. Lose Bemalungsschollen wurden nur an den wenigen Stellen gefestigt (Paraloid B72), wo sie abzufallen drohten. Die Doublierungen der Oidtmann-Restaurierung sind nach den Ergebnissen der Laboruntersuchung mit einem Epoxidharz aus der Araldit-Produktlinie verklebt. Die Vergilbung des Epoxidharzes trat entgegen den Versprechungen des Herstellers schon sehr bald ein und prägt deutlich sichtbar das Erscheinungsbild der Farbverglasung im Durchlicht. Die doublierten Scheiben der oberen 16 Felder des Strahlenkranzmadonnenfensters (nVI) hatten 1968 auf der Innenseite zusätzlich einen transparenten, heute ins Gelbliche tendierenden Überzug aus Epoxidharz erhalten. Sowohl die sich partiell ablösenden Verklebungen der Doublierungen als auch der Überzug sind irreversibel und mussten belassen werden, ebenso die im oberen Teil von Fenster nVI vorhandenen Klebstoffwülste entlang der Sprungverklebungen.

Die Restaurierungsdokumentation umfasst neben der Beschreibung der Maßnahmen eine Fotodokumentation aller Felder im Vor- und Nachzustand, jeweils im Auflicht von außen und innen und im Durchlicht von innen. Besonders wichtig und aussagekräftig sind die ebenfalls für alle Felder angelegten Kartierungen des Vorzustands und der Schäden sowie der Maßnahmen.

Bestandsaufnahme

Zusätzlich führte Elena Kozina, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Freiburg des CVMA, kurz vor Abschluss der Maßnahmen mit Unterstützung der Fa. Peters eine Bestandskartierung durch, die dann auch Teil der Restaurierungsdokumentation wurde. Ziel dieser Bestandsaufnahme nach der Systematik des CVMA war die Unterscheidung der originalen Scheiben von den Ergänzungen und Überarbeitungen späterer Restaurierungen, vor allem der eingreifenden Restaurierung von 1881–83. Diese wurde unter der Leitung des Architekten Karl Memminger durch den Glasmaler Frans Nicolas in Roermond vorgenommen. Seine Ergänzungen passen sich dem Stil der Zeit um 1500 fast perfekt an und sind nur schwer von den Originalen zu unterscheiden. Für das Fenster mit der Strahlenkranzmadonna (nVI) konnte Kozina bei ihrer wichtigen Kartierungsarbeit auf eine bei der LWL-Denkmalpflege archivierte Bestandskartierung zu-



7 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVI, Feld 10d. Außer dem Kopf des Stifters mit angrenzendem Gewandstück ist das gesamte Feld 1881–83 ergänzt. Nach der Konservierung. 2013.

rückgreifen, die 1968 von Ulf-Dietrich Korn und Heinrich Ziemons, dem Werkstattleiter der Fa. Oidtmann, erstellt worden war. Als Ergebnis der neuerlichen Bestandsaufnahme ist für dieses Fenster festzuhalten, dass der Anteil der ergänzten Scheiben deutlich über dem von Korn noch 2010 angenommenen ca. einem Drittel des Bestandes liegt. Dies betrifft aber ausschließlich die Hauptszene des Fensters über der Maßwerkbrücke, denn die beiden Heiligenfiguren aus der ehem. Walburgiskirche (?) im unteren Bereich des Fensters sind gut erhaltene Originale ohne jede Ergänzung. Von den Figuren der Hauptszene sind eigentlich nur der Kopf des Jesusknaben, seine linke Hand mit der Birne, der Kopf des Stifters und einzelne Scheiben im Bereich der Gewänder originaler Bestand der Zeit um 1500. Die beiden Köpfe, besonders der des

Jesusknaben, sind zudem von korrosiven Veränderungen des Glases und der Malschicht betroffen, die zu Verlusten der Zeichnung geführt haben. Wie der Fotovergleich belegt, waren die Verluste aber bereits vor 1968 entstanden und sind seitdem nicht fortgeschritten.

Für das Wurzel Jesse-Fenster (nVII) beschrieb Korn 2010 seine großen Schwierigkeiten bei der Scheidung von Original und späterer Zutat, die ihn bei der Durchsicht der Scheiben in der Werkstatt Oidtmann 1970 offenbar bewogen, seine Beobachtungen nicht in die sonst von ihm gewohnte Bestandskartierung umzusetzen. Bei der Bestandsaufnahme durch Elena Kozina ergab sich jetzt wie erwartet ein hoher Anteil von Ergänzungen. Dennoch hält sie auch überraschend viel Figürliches für originalen Bestand, so die ganze Stifterfigur, Kopf



8 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVII, Feld 20c. Madonna mit Kind aus der Wurzel Jesse. Bis auf den blauen Hintergrund und einige Gewandteile originaler Bestand um 1500 mit Malschichtverlusten. Nach der Konservierung. 2013.

und Oberkörper des schlafenden Jesse, und auch die meisten Köpfe der Könige und Teile ihrer Gewänder. Zu großen Teilen ergänzt sind Sorobabel, Abias und Manasse. Mit Kopf, Oberkörper und Händen der Madonna sowie dem Jesusknaben haben wir wieder Originalscheiben vor Augen.

Die komplette Kartierung des Bestands wird man dann im Inventarband der mittelalterlichen Glasmalerei in Westfalen finden, der von Elena Kozina für das CVMA bearbeitet wird und der Planung nach 2024 im Manuskript abgeschlossen sein soll.

Quellen

Restaurierungsdokumentationen Fa.Oidtman, Linnich, 1967/68 (n VI) und 1969/70 (n VII) (DINA 5-Kartei mit Fotos und Kartierungen). – Restaurierungsdokumentation Fa.Peters, Paderborn, 2013, beides im Archiv der Restaurierungsdokumentationen der LWL-DLBW. – Gutachten Korn vom 25. 8. 1998, Objektakte der LWL-DLBW.

Herrn Dr. Korn herzlichen Dank für das Gegenlesen des Textes und ergänzende Hinweise.

Literatur

Ulf-Dietrich Korn, Ursachen und Symptome des Zerfalls mittelalterlicher Glasmalerei, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, S.58–72, hier Abb.26, 27 (im



9 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVII, Feld 14d. König Sorobabel aus der Wurzel Jesse, weitestgehend 1881–83 ergänzt. Nach der Konservierung. 2013.

Druck vertauscht). – Denkmalpflegebericht (Ulf-Dietrich Korn), in: *Westfalen* 53, 1975, S. 706–708. – Renate Löbker, Das Wurzel Jesse-Fenster in der Soester Wiesenkirche, in: Hilde Claussen (Hg.), *Beiträge zur Kunstgeschichte der Wiesenkirche in Soest*. Münster 1992, S. 28–40. – Ulf-Dietrich Korn, Authentizität und Ergänzung. Zum Problem der Beurteilung mittelalterlicher Glasmalerei, dargestellt an Beispielen aus Soest, in: Thomas W. Gaethgens (Hg.), *Künstlerischer Austausch. Akten des XXVIII. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte*, Band 3. Berlin 1993, S. 391–400, hier S. 393–396. – Oliver Karnau, Der hl. Quirinus in der Soester Wiesenkirche, in: *Jahrbuch für den Rhein-Kreis* 2004, S. 190–197. – Oliver Karnau, Die Fensterlandschaft von St. Maria zur Wiese, in: *Dombaumeistertagung*

Soest 2007 (Hg.), *Westfälischer Dombauverein St. Maria zur Wiese Soest*. Soest 2007, S. 68–74. – Ulf-Dietrich Korn, Mittelalterliche Glasmalerei in und um Soest, in: Wilfried Ehbrecht/Gerhard Köhn/Norbert Wex (Hg.), *Soest. Geschichte der Stadt*, Band 1. Soest 2010, S. 929–985, hier S. 963–971. – Birgit Gropp, Ich „bedauere nur, dass meine Worte zu arm sind, dieses Werk zu beschreiben“. St. Maria zur Wiese in Soest – Eine Einführung, in: Jürgen Prigl (Hg.), *St. Maria zur Wiese Soest*. München 2013, S. 10–38, hier S. 22–25, 31, Taf. 13–17.

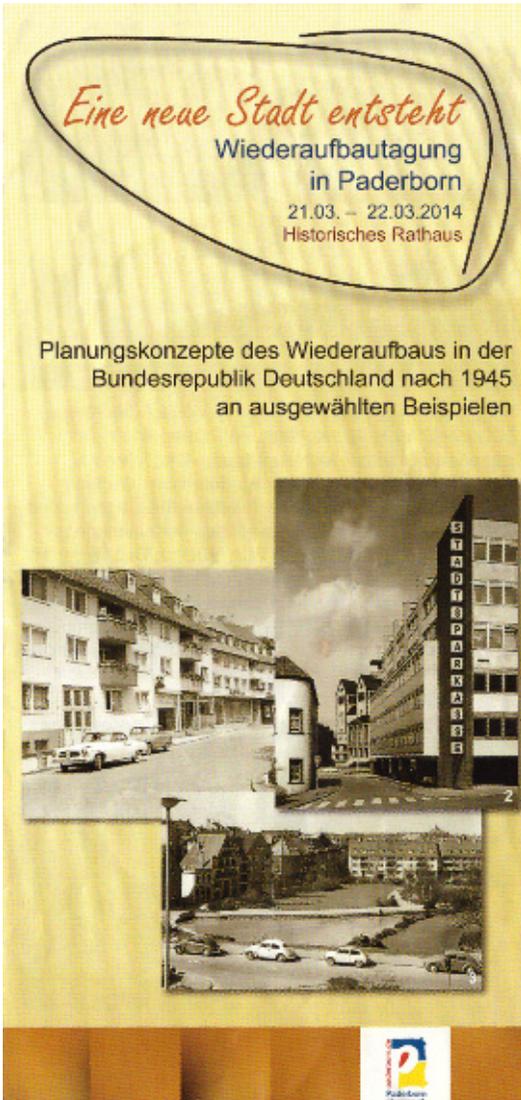
Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–5 (Nieland). – Fa. Peters, Paderborn: 6–10.



10 Soest, Wiesenkirche, Fenster nVII, Feld 15c. König Roboam aus der Wurzel Jesse, weitestgehend originaler Bestand um 1500. Nach der Konservierung. 2013.

Mitteilungen



Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen

Tagungsbericht „Eine neue Stadt entsteht – Wiederaufbautagung in Paderborn“ am 21./22. 3. 14 in Paderborn

Mit dem Untertitel der Tagung: „Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen“ bekam der thematische Rahmen einen überregionalen Bezug, wengleich auch der Tagungsort – Paderborn – im Mittelpunkt der am Nachmittag vollzogenen Exkursionen stand.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Heinz Paus, führte dann auch der Landeskonservator von Westfalen, Dr. Markus Harzenetter, in das Thema als eines damaligen europäischen Problemfeldes ein. Er stellte u. a. die Planungskonzepte zerstörter Städte wie London,

Coventry oder Warschau vor, wobei klar wurde, dass dort – wie auch innerhalb der Grenzen des „Deutschen Reiches“ – bereits vor dem Zweiten Weltkrieg und seinen Bombardements Pläne zu Modernisierungen der alten Städte existierten, die mit dem Kriegsende im Zusammenhang mit Wiederaufbauplänen durchgeführt werden konnten. Ähnliches galt für die zerstörten Städte Nachkriegsdeutschlands, wie in den Vorträgen zur Münchener Altstadt, zu Münster, Soest, Hannover, Bochum oder Mönchengladbach-Rheydt deutlich wurde. Der Rückgriff zum guten Teil auf Stadtplanungen der Vorkriegszeit machte dabei anschaulich, wie verzahnt die personellen Verflechtungen von Architekten/Stadtplanern und die Kontinuität historischer Vorstellungen davon, wie eine moderne autogerechte Stadt aussehen sollte, gewesen sind. Nach den Vorträgen am Vormittag gaben dafür Themenführungen durch die Altstadt Paderborns mit ihren nach dem Krieg entstandenen verbreiterten Straßenzügen und der Gewinnung neuer Sichtbezüge z. B. für historisch bedeutende Gebäude viele aussagekräftige Beispiele.

War der Tag mit seinen Vorträgen und Exkursionen vornehmlich für ein fachlich orientiertes Publikum gedacht, so konnte eine offene Abendveranstaltung von jedermann besucht werden. Hierher kamen zahlreiche Besucher, um den angebotenen Amateurfilm „Ein Gang durch die zerstörte Stadt“ zu sehen, der ergänzt wurde durch einen Vortrag von Prof. Dr. Barbara Stambolis. Ihr Thema „Heimat(t)räume von Menschen in einer zerstörten Stadt: Herausforderungen des Neu- und Wiederaufbaus in Paderborn nach 1945“ traf dabei auf großes Interesse auch von Mitbürgern der Stadt, die keine Tagungsteilnehmer waren.

Der zweite Tag griff dann konkret die Probleme des Wiederaufbaus der stark zerstörten Paderborner Altstadt auf, ergänzt durch einen Vortrag mit dem Blick auf den Wiederaufbau von Siegen und Nürnberg. Welche Bedeutung die Rolle der Siegermächte und hier insbesondere der Amerikaner nach dem Krieg in Hinsicht auf den kulturellen Wiederaufbau der jungen deutschen Demokratie haben sollte, das machte der letzte Vortrag am Samstag Mittag deutlich.

Zur Tagung wird eine eigene Ausgabe in der Reihe der Arbeitshefte der LWL-Denkmalpflege und Landschaftskultur in Westfalen erscheinen. Darin werden alle Vorträge mit reicher Bebilderung nachzulesen sein.

Jost Schäfer



1 Bettina Lange von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Herford führte die Teilnehmer im Rahmen ihrer Exkursion zur Stadtentwicklung an der Wallanlage Herford entlang.



2 Die Exkursion von Dr. Barbara Pankoke führte zum Rathaus der Stadt Herford, das gerade seinen 100. Geburtstag feiert.

Denkmalpflege und Stadtentwicklung: Bericht zum 6. Westfälischen Tag für Denkmalpflege in Herford

Das Thema „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ stand im Mittelpunkt des 6. Westfälischen Tages für Denkmalpflege, den die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen am 8. und 9. Mai 2014 im Daniel-Pöppelmann-Haus in Herford veranstaltete. Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter und Sonja Langkafel, Leiterin des Städtischen Museums im Daniel-Pöppelmann-Haus, begrüßten die Teilnehmer aus den Bereichen Politik, Denkmalpflege, Stadtplanung, Kultur und Architektur zur Abendveranstaltung am Donnerstag.

Bürgermeister Bruno Wollbrink freute sich, dass das Fachamt mit dem Tagungsthema nach Herford gekommen ist: „Denkmalpflege und Stadtentwicklung sind wichtige Themen für unsere Stadt“, betonte Wollbrink. „Wir wollen Herford zukunftsfähig gestalten und unsere Denkmäler sind dabei ein wichtiger Bestandteil. Gut gepflegte historische Bauten, die die Geschichte unserer über 1200 Jahre alten, ehemaligen Hansestadt erzählen, geben Herford ein Profil und erhöhen die Attraktivität der Stadt.“

LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale thematisierte in ihrem Grußwort die aktuelle Fördermittelpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und kritisierte in diesem Zusammenhang die Kürzung der direkten Fördermittel für denkmalpflegerische Maßnahmen und die Umstellung auf ein Darlehensförderprogramm. Sie stellte heraus, dass der Rückzug des Landes aus der Denkmalförderung falsche Zeichen setze. Es signalisiere damit ein schwindendes Interesse am baukulturellen Erbe, welches aber gerade im Kontext von Stadtentwicklung die Grundlage für zukünftige Entwicklungen sein sollte. Ihr abschließender Appell in Richtung der Verantwortlichen im Düsseldorfer Landtag lautete: „Sorgen Sie für genug Fördermittel für die Denkmalpflege, damit wir wichtige Zeit-

zeugen für die Menschen in Westfalen-Lippe erhalten können.“

Dass Denkmalpflege und Stadtentwicklung sowohl im Rückblick als auch aktuell eng miteinander verbunden sind, zeigte auch Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter auf: „Als Denkmalpfleger blicken wir auf vergangene Stadtentwicklungsergebnisse zurück und schützen deren bauliche Ergebnisse als Zeugnisse der Zeit- und Stadtgeschichte für zukünftige Generationen. Damit prägt denkmalpflegerisches Handeln auch die Stadt von heute und morgen. Mein Anliegen ist, dass die Denkmalpflege als wichtiges Instrument der Stadtentwicklung wahrgenommen wird. Wir wünschen uns einen frühzeitigen Austausch mit allen verantwortlichen Planern und Entscheidungsträgern, da wir als Denkmalfachamt unser Wissen und unsere Forschungserkenntnisse zur gebauten Umwelt in die Prozesse einbringen können.“

Prof. Klaus Selle betonte in seinem Vortrag, dass Stadtentwicklung heute von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure bestimmt wird. Der Moderator dieser Prozesse steht daher vor einer großen Herausforderung, denn er muss die Belange der einzelnen Disziplinen abwägen können. In dem Vortrag wurde deutlich, dass gelungene Stadtentwicklung heute und in Zukunft auch sehr stark abhängig ist von der Kommunikationskultur der Beteiligten. Aus Selles Sicht kann der interdisziplinäre Austausch durch die frühzeitige Vermittlung der jeweiligen Aufgabenfelder funktionieren.

Anschließend verlieh die Stiftung „Kleines Bürgerhaus“, Treuhandstiftung in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ihren Preis „scheinbar unscheinbar“ an das „Dezentrale Stadtmuseum Warendorf“ für seinen denkmalpflegerischen Ansatz zum Umgang mit historischen Bürgerhäusern der Altstadt von Warendorf. Mit dem Preis will die Stiftung „Kleines Bürgerhaus“ auf die Bedeutung von nur scheinbar unscheinbaren Wohnhäusern wie Mietshäuser, Kotten und Speicher aufmerksam machen, die anders als Kirchen, Schlösser, Burgen und

Villen oftmals wenig Aufmerksamkeit erfahren. Diese Kleinbauten machen einen wesentlichen Teil des historischen Baubestandes aus. Trotz Denkmalschutz sind diese Bauten allerdings bis heute von Abriss, Verfall und undokumentiertem Verschwinden bedroht. Die Stiftung „Kleines Bürgerhaus“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese architektonischen Zeugen der Alltagskultur unserer Vorfahren in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken, sie zu erforschen, zu bewahren und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. „Im Zentrum stehen dabei neben den Gebäuden selbst auch die Wohn- und Lebensformen, die sie repräsentieren“, so Dr. Fred Kaspar, Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Kleines Bürgerhaus“. Seit 2010 vergibt die Stiftung alle zwei Jahre den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis „scheinbar unscheinbar“. Erneut fand die Preisverleihung im Rahmen des Westfälischen Tags für Denkmalpflege statt. Der Preisträger „Dezentrales Stadtmuseum Warendorf“ ist eine bürgerschaftliche Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, historische Wohn- und Wirtschaftsbauten an Ort und Stelle zu erhalten und im Inneren erlebbar zu machen. Getragen wird diese Institution insbesondere von den Mitgliedern der Altstadtfreude und des Heimatvereins Warendorf, unterstützt von Stadtverwaltung, Sparkasse Münsterland-Ost und Privatpersonen. Inzwischen können verteilt über die Altstadt von Warendorf sowohl ein großes Bürgerhaus mit einzigartigen Panoramen von 1825 im Gartensaal, als auch kleine und kleinste Häuser in abgelegenen Gassen besichtigt werden. Hier können Besucher in die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt von Arbeitern, Handwerkern, Bürgern und Kaufleuten vergangener Zeiten eintauchen.

Die Fachtagung am Freitag begann mit Vorträgen der LWL-Referenten. Sie zeigten auf, wie sich die Städte Westfalen-Lippes in der Vergangenheit verändert haben und wie jeweils mit dem älteren Bestand umgegangen worden ist. Dabei wurden sowohl die ältesten Bauten als auch die großen Veränderungen und Neuordnungen im 19. Jahrhundert und seit den 1960er-Jahren betrachtet. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf der Stadt Herford. „Die Auseinandersetzung mit der Stadtstruktur Herfords bietet sich für unser Tagungsthema besonders an“, erläuterte Dr. Markus Harzenetter. „An ihren historischen Wachstumsphasen, Zerstörungen und Neuordnungen kann man hier exemplarisch sehen, wie sich die Städte im Laufe der Zeit verändert haben und welche gesellschaftlichen Entwicklungen und Konzepte dahinter standen.“

Dr. Fred Kaspar beleuchtete mit dem ersten Vortrag des Tages den Begriff „Altstadt“, seine Verwendung und die mit ihm assoziierten Bilder. Unter dem Titel „Altstadt oder Alte Stadt? Fiktion und Realität“ führte er seine grundsätzlichen Überlegungen zum Umgang mit historischen Stadtkernen in Stadtentwicklungsprozessen ein. Er legte dar, dass der Begriff „Altstadt“ häufig nicht für

den tatsächlich ältesten Teil einer Stadt verwendet wird. Auch schlug er den Bogen zur Aufgabe der fachlichen Denkmalpflege und warf Fragen in Bezug auf den aktuellen denkmalpflegerischen Umgang mit der „Altstadt“ auf.

Dr. David Gropp widmete sich in seinem anschließenden Vortrag dann der Stadtentwicklung zwischen ca. 1870 und dem 1. Weltkrieg. Am Beispiel der Städte Herford, Iserlohn und Minden schilderte er, wie die Stadtgebiete vor dem Hintergrund der wachsenden Industrie und des damit einhergehenden Bevölkerungswachstums in Wohn-, Arbeits- und Versorgungsviertel aufgeteilt und wie die Verkehrsführung in diesem Zuge ausgebaut wurde. Bereits im 19. Jahrhundert wurden so die ersten Weichen in Richtung der modernen Stadt des 20. Jahrhunderts gestellt.

Der Beitrag von Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann widmete sich dann ausführlich dem Tagungsort „Daniel-Pöppelmann-Haus“. Der Baukomplex setzt sich aus der Villa Schönfeld, die der Textilfabrikant Heinrich Schönfeld von 1874 bis 1876 als repräsentativen Familienwohnsitz errichten ließ, und einem Erweiterungsbau aus den 1970er-Jahren zusammen und spiegelt so exemplarisch zwei unterschiedliche Formen von Stadtentwicklung. Die Stadt Herford erwarb das Gebäude im Jahr 1940 und richtete dort das Städtische Museum ein, das zuvor in verschiedenen Häusern untergebracht war. Beide Gebäude sind heute in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Dank der großzügigen Spende der Familie Streuber und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz konnte die ehemalige Villa in den Jahren 2009 bis 2013 umfassend saniert und zugleich für eine zeitgemäße Museumsnutzung eingerichtet werden. Zweck der 2008 gegründeten Grace-und-Fritz-Streuber-Stiftung ist es, die Villa Schönfeld langfristig zu erhalten und zu pflegen.

Gartendenkmalpfleger Dipl.-Ing. Uwe Siekmann richtete den Blick dann auf die Denkmalgattung der Friedhöfe und beschrieb die historische Entwicklung der Friedhofs- und Bestattungskultur vom Mittelalter bis zur heutigen Zeit. In Herford sind die drei kommunalen Friedhöfe sowie der jüdische Friedhof in die Denkmalliste der Stadt eingetragen. Damit kann in Herford in einer für Westfalen-Lippe einzigartigen Weise die historische Entwicklung der Friedhöfe in ihrem städtebaulichen und stadteschichtlichen Kontext nachvollzogen werden. Uwe Siekmann verwies auch darauf, dass Friedhöfe zu einer aktuell gefährdeten Denkmalgattung gehören. Angesichts der demographischen Entwicklung und alternativer Bestattungsarten wie Urnengrab, Aschestreifeld oder Beisetzungen in Friedwäldern stehen bei der Erhaltung und Pflege ihrer historischen Friedhöfe.

Dr. Nina Overhageböck von der Städtebaulichen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen lenkte die

Aufmerksamkeit der Zuhörer dann auf die städtischen Entwicklungslinien zwischen 1960 und 1990 und damit auf eine Phase, deren Sanierungsmaßnahmen und -programme die Städte in ganz Deutschland strukturell stark verändert haben. Ebenso fallen die Entwicklungen der gesetzlichen Regelungen für Stadtplanung und Denkmalpflege in diese Zeit sowie auch der Werte- und Leitbildwandel von Konzepten der Flächensanierung mit dem Ziel der Modernisierung der Stadtzentren hin zu einer die historischen Strukturen stärker beachtenden Haltung. Den Ausbau der Berliner Straße in Herford in den 1960er-Jahren erläuterte Dr. Nina Overhageböck als Beispiel für die städtische Entwicklung hin zu einer modernen autogerechten Stadt. Hier wurde – wie andernorts ebenfalls – oftmals wenig Rücksicht auf die historische Bausubstanz genommen, Priorität hatte die Darstellung der eigenen Fortschrittlichkeit und Modernität. In den 1970er-Jahren wuchs dann die Kritik aus der Bevölkerung an dieser Haltung. In Herford wurde dies zum Beispiel an den Protesten gegen die Errichtung des neuen Kaufhauses an der Brüderstraße deutlich. Zum Abschluss ihres Beitrags schlug die Referentin den Bogen zur Position der städtebaulichen Denkmalpflege heute. Hier wünschte sie sich eine stärkere Einbindung der Denkmalpflege in die meist informellen Prozesse der Stadtentwicklung, um gemeinsam im Sinne der erhaltenden und integrierten Stadtentwicklung arbeiten zu können.

Siebtens Treffen der westfälischen DNK-Denkmalpreisträger würdigt das Engagement des Fördervereins Kloster/Schloss Bentlage

Zu ihrem siebten Jahrestreffen kamen im Mai die westfälisch-lippischen Preisträger des „Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz“ (DNK) im Kloster Bentlage in Rheine (Kreis Steinfurt) zusammen. Auf Initiative des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) treffen sich seit 2008 die vom DNK ausgezeichneten ehrenamtlichen Denkmalpfleger einmal im Jahr in Westfalen zum Erfahrungsaustausch. Die „Silberne Halbkugel“ und der „Karl-Friedrich-Schinkel-Ring“ gelten als höchste deutsche Auszeichnungen für besondere ehrenamtliche Verdienste im Denkmalschutz. Die Preise werden vom DNK vergeben. Das 1973 gegründete DNK ist in Deutschland das übergreifende Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Bau- und Bodendenkmäler als herausragendes Kulturerbe für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Dr. Barbara Pankoke, die das Preisträgertreffen auch in diesem Jahr organisierte, freute sich über den Erfolg der Veranstaltung: „Dieses Netzwerktreffen ist ein wichtiges Element in unserer Anerkennungskultur für den ehrenamtlichen Einsatz in der Denkmalpflege. Der Tag im Kloster Bentlage

Chronologisch abgerundet wurde das Vortragsprogramm mit einem Beitrag zur aktuellen Stadtentwicklung der Gastgeberstadt von Elke Verfürth, Abteilungsleiterin Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Herford. Sie erläuterte den Wandel des historischen Stadtquartiers „Bügel“ zum heutigen „MARTa-Viertel“. Der Museumsbau von Frank Gehry für die Gegenwartskunst lockt seit 2005 viele kunst- und kulturinteressierte Besucher nach Herford und ist Impuls für die weitere Quartiersentwicklung.

Am Nachmittag führten Exkursionen die Tagungsteilnehmer dann an unterschiedliche Orte in der Stadt Herford, um die in den Vorträgen vorgestellten Entwicklungslinien nun an konkreten Objekten anschaulich zu machen. Neben Dr. Fred Kaspar und Dr. Barbara Pankoke von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen leitete auch Bettina Lange, Untere Denkmalbehörde der Stadt Herford, einen der Rundgänge und erläuterte Denkmäler und Stadtentwicklung entlang der Wallanlage.

Die Beiträge zum 6. Westfälischen Tag für Denkmalpflege mit dem Thema „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ werden in der Reihe „Arbeitshefte der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen“ publiziert werden.

Anne Bonnermann / Heike Schwalm

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Kirchhoff), 2 (Nieland).



Die westfälisch-lippischen Preisträger bei ihrem 7. Jahrestreffen vor dem Kloster Bentlage, zusammen mit Vertretern der amtlichen Denkmalpflege und dem DNK-Geschäftsführer Dr. Oliver Karnau (rechts).

hat durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Denkmalort in Verbindung mit den vielschichtigen Facetten bürgerschaftlichen Engagements allen Teilnehmern wichtige Impulse gegeben, um sich auch für ihre zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Denkmalpflege zu positionieren.“ Rheines Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder lobte in ihrer Begrüßung, dass durch das große ehrenamtliche Engagement das Kloster zu einem lebendigen Kunst- und Kulturort geworden ist.

Bereits 2002 zeichnete das DNK den Förderverein Kloster/Schloss Bentlage für seinen Einsatz mit der „Silbernen Halbkugel“ aus. „Der Preis hat uns vor zwölf Jahren in unserem Handeln bestätigt. Diese bedeutende Auszeichnung ist für uns auch heute noch wichtig und motiviert uns unsere Vereinsarbeit immer weiterzuentwickeln“, sagte Dr. Jürgen Gravinghoff vom Vorstand des Vereins, der sich 1983 mit dem Ziel der Restaurierung, der Pflege und Nutzung der Anlage gründete. Mit intensiver Unterstützung der amtlichen Denkmalpflege, der Stadt Rheine sowie durch die hohe finanzielle Unterstützung aus Städtebaufördermitteln des Landes NRW gelang es von 1990 bis zum Jahr 2000 das gesamte Denkmal zu sanieren und zu einer „Kulturellen Begegnungsstätte“ umzugestalten, erläuterte Prof. Dr. Ulrich Eckhardt. Er wies aber auch darauf hin, dass es sich bei der Bewahrung dieses Kulturschatzes um eine kontinuierliche Aufgabe handelt. „Wir müssen unseren Weg stets neu überprüfen und hier frühzeitig die jüngere Generation einbeziehen.“

DNK-Geschäftsführer Dr. Oliver Karnau hob hervor, dass durch die beispielhafte Vereinsarbeit noch weitere Initiativen ins Leben gerufen werden konnten, wie die Druckvereinigung Bentlage e.V. oder die „Stiftung zur Förderung von Kloster Bentlage“. Heute gestalten alle ehrenamtlichen und professionellen Partner am Kloster Bentlage vom Förderverein, der Kloster Bentlage gGmbH, der Druckvereinigung, der Stiftung Kloster Bentlage bis hin zum Museum Kloster Bentlage das jährliche Kulturprogramm „Akzente“. „Diese Netzwerkarbeit ist vorbildlich für andere Initiativen. Die Generationen übergreifend fortgesetzte Arbeit der westfälischen DNK-Preisträger macht deutlich, dass gemeinschaftlicher Einsatz für ein Denkmal auch das soziale Zusammenwirken fördert“, sagte Karnau.

„Ich freue mich, dass durch das vom LWL initiierte Treffen auch die weiteren Preisträger von diesen Erfahrungen profitieren können und sie dieses zum Anlass nehmen, sich über ihr bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Denkmalpflege auszutauschen. Nur durch den hohen Einsatz von vielen Engagierten können heute viele Denkmäler erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“, sagte Dr. Holger Mertens von der LWL-Denkmalpflege-, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Die aktuelle Förderpolitik des Landes, die fast ganz von Zuschüssen auf Darlehen umgestellt wurde, führe gerade im Bereich des ehrenamtlichen Engagements zu Rückschlägen, da Vereine und Stiftungen auf direkte Fördermittel

angewiesen seien. „Ich hoffe, dass die vielen Diskussionen des vergangenen Jahres zu diesem Thema, aber auch die unzähligen Einwendungen, die von Heimatvereinen und Verbänden jeder Couleur zu diesem Verfahren mit Vehemenz vorgetragen wurden, zu einem Umdenken bei der Landesregierung führen werden“, so Mertens.

Das 1437 gegründete ehemalige Kreuzherrenkloster liegt inmitten des Erholungsgebietes Bentlage in direkter Nachbarschaft zum NaturZoo und der Saline Gottesgabe in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, am linken Ufer der Ems. Die 1803 säkularisierte und seit 1978 im Stadtbesitz befindliche Klosteranlage präsentiert sich heute als Kunst- und Kulturdenkmal, dessen Instandsetzung über 500 Jahre Geschichte lebendig werden lässt. Bentlage gilt als das am besten erhaltene gotische Konventgebäude eines ländlichen Klosters in Westfalen. Barocke und klassizistische Bauspuren verweisen auf die Bautätigkeit der Mönche und ihrer Nachfolger, einer belgischen Adelsfamilie, die das Kloster ab 1803 als Schloss nutzte.

Bei der Restaurierung wurden diese Altersspuren erhalten. Die Ergänzungen wurden mit modernen Materialien ausgeführt. Die geschichtliche Entwicklung blieb somit am Gebäude ablesbar. Seit Beginn der 1990er-Jahre hat sich das Kloster Bentlage als ein Zentrum für zeitgenössische Kunst im Münsterland etabliert. Ambitionierte regionale und internationale Kooperations- und Austauschprojekte werden vom Kloster Bentlage initiiert bzw. von ihm mitgetragen.

Den denkmalpflegerischen Ansatz vermittelte Prof. Dr. Eberhard Grunsky (Landeskonservator i.R.) in seinem Vortrag „Restaurierung ohne neuen Glanz – Kloster Bentlage und die Tradition der Denkmalpflege“ (S. 54 ff. in diesem Heft) den Teilnehmern der Veranstaltung. Dr. Barbara Seifen, Gebietsreferentin der praktischen Denkmalpflege beim LWL, griff die Aspekte des Vortrags im Rahmen ihrer Führung auf. Sie kennt die ehemalige Klosteranlage besonders gut, da sie diese im Rahmen ihrer Dissertation erforscht hat. Zusammen mit der Leiterin der städtischen Museen, Dr. Mechtild Beilmann-Schöner, erläuterten sie das Kloster, die Nebengebäude und die historische Kulturlandschaft. „Der Vortrag und die Führung haben mich sehr berührt. Diesen sinnlichen Ort werde ich auch in Zukunft wieder besuchen“, resümierte eine der Teilnehmerinnen bei der Verabschiedung.

Heike Schwalm

Bildnachweis
LWL-DLBW (Schwalm).



Das Bürgerhaus in der Wasserstraße 19 in Wiedenbrück konnte u. a. mit Fördermitteln des Landes NRW vorbildlich saniert werden. Von rechts nach links: LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch, Klaus Landwehr von der Unteren Denkmalbehörde Rheda-Wiedenbrücks, LWL-Denkmalpflegerin Dr. Barbara Pankoke, Denkmaleigentümer Rita Krane-Frankenfeld und Johann Heinrich Frankenfeld, Bürgermeister Theo Mettenborg sowie Baudezernent Gerhard Serges.

LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch besuchte Denkmäler in Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch resümierte die Eindrücke seiner Denkmalbereisung mit dem Appell an die NRW-Landesregierung, ihre Darlehensförderpolitik im Bereich der Denkmalpflege zu korrigieren und ausreichend Direktmittel zur Verfügung zu stellen. „Die Landesfördermittel sind ein wichtiger Baustein im Gesamtfördersystem der Denkmalpflege“, erläuterte der LWL-Direktor.

Dabei betonte er ausdrücklich, dass er das neue Darlehensprogramm für Denkmäler als zusätzliches Förderinstrument begrüße. Aber die nahezu vollständige Streichung direkter Fördermöglichkeiten werde brisante Konsequenzen mit sich bringen, da die Darlehensförderung für viele Denkmaleigentümer keine Alternative darstelle. „Das hat meine Denkmalbereisung bestätigt!“ kommentierte Dr. Kirsch. Die vielen Diskussionen des vergangenen Jahres zu der aktuellen Förderpolitik des Landes, aber auch die unzähligen Einwände die von Heimatvereinen und Verbänden jeder Couleur und auch von allen regionalen und überregionalen Zeitungen mit Vehemenz vorgetragen wurden und werden, haben ihn dazu bewogen sich vor Ort ein Bild von der Situation der Denkmalpflege zu machen.

In seiner Funktion als LWL-Direktor, aber auch als Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes hat er, stellvertretend für viele weitere wichtige Denkmäler, vier Objekte besucht. Im Fokus der Bereisung standen Denkmäler, die mit Hilfe von Fördermitteln vorbildlich saniert wurden und deren Be-

stand für die Denkmallandschaft in Westfalen-Lippe dadurch gesichert werden konnte, aber auch Denkmäler, deren Zukunft aufgrund fehlender Finanzmittel ungesichert ist.

Die Gespräche, die er vor Ort mit den Bürgermeistern, den Verantwortlichen der Planung, Denkmaleigentümern und ehrenamtlich Engagierten geführt hat, verstärkten seine Sorge um die Zukunft unseres bedeutenden Kulturgutes. Alle Rückmeldungen hätten einen gemeinsamen Nenner: Die aktuelle Förderpraxis erschwere die tägliche Arbeit, da die Umsetzung der im Denkmalschutzgesetz verankerten Forderungen ohne Fördermittel sehr schwer zu vermitteln sei. Die Denkmaleigentümer meldeten zurück: „Wer nicht fördert, kann nicht fordern!“

Diese Kritik werde untermauert durch die Berichte der LWL-Experten für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, aber auch durch die vielen Briefe, die er als Resonanz auf seine Denkmalbereisung bekommen habe.

Dr. Kirsch gab zu bedenken, dass der Rückzug des Staates aus der Denkmalförderung falsche Zeichen setze. Das Land signalisiere damit ein schwindendes Interesse am baukulturellen Erbe, was wiederum einen Akzeptanzverlust denkmalpflegerischer Anforderungen zur Folge habe. Dies wirke sich besonders negativ auf den Denkmalbestand aus, da viele Gebäude nur durch den idealistischen Einsatz von Eigentümern und bürgerschaftlichen Gruppen erhalten werden könnten. Es bestehe die Gefahr, dass Kulturdenkmäler angesichts der fehlenden Fördermittel abgebrochen werden müss-

ten. Nach Einschätzung der Experten der Denkmalpflege sei deshalb das Erscheinungsbild der Dörfer und Städte durch eine geänderte Fördermittelpolitik bedroht, so Dr. Kirsch weiter.

Anhand der konkret gezeigten Beispiele wurden die Argumente für die Notwendigkeit der Bereitstellung direkter Fördermittel am Objekt nachvollziehbar gemacht. Er rief alle Verantwortungsträger dazu auf, den Blick auf die vielschichtige Wirkungsweise von Fördermitteln zu richten. Folgende Kernargumente wurden dabei herausgearbeitet:

Fördermittel

- dienen als Anschubfinanzierung
- stellen einen wichtigen Teil einer Mischkalkulation dar
- unterstützen die Wirtschaft in Westfalen-Lippe
- sind nötig, um nachhaltige Nutzungskonzepte zu entwickeln (Machbarkeitsstudien)
- sind nötig, um schrittweise Sanierungskonzepte zu entwickeln (Schadensanalyse und Umsetzungsschritte)

- sind nötig, um denkmalpflegerischen Mehraufwand zu unterstützen
- initiieren und unterstützen freiwilliges bürgerschaftliches Engagement
- unterstützen das lokale Handwerk und damit
- die Bewahrung spezialisierten Wissens im „Denkmalhandwerk“
- helfen Denkmäler, als wichtige Basis für den Tourismus in Westfalen-Lippe, zu erhalten
- helfen das regionale Kulturgut zu erforschen und zu bewahren
- helfen, die Identität Westfalen-Lippes zu schützen
- schaffen die Voraussetzung dafür, die im Denkmalschutzgesetz vorgeschriebenen Verpflichtungen umzusetzen
- fördern die Akzeptanz denkmalpflegerischer Maßnahmen

Heike Schwalm

Bildnachweis

LWL-DLBW (Schwalm).

Perfectum est. Corvey ist Welterbe

Bei seiner 38. Sitzung in Doha/Qatar hat das Welt-erbekomitee der Unesco am 21. Juni 2014 „Das Karolingische Westwerk und die Civitas Corvey“ in die Welterbeliste aufgenommen. 20 Mitglieder des Komitees votierten einstimmig für die Aufnahme, die deutsche Delegation mit Botschafter Dr. Michael Worbs, Dr. Birgitta Ringbeck, den Eigentümern Viktor Herzog von Ratibor und Pfarrechant Ludger Eilebrecht sowie dem gebürtigen Höxteraner Dr. Klaus Töpfer war beim eigenen Antrag nicht stimmberechtigt.

Gemäß der fachlichen Beurteilung von Icomos wurden der „Außergewöhnliche Universelle Wert“ von Corvey und die vorgeschlagenen Grenzen von Welterbestätte und Pufferzone bestätigt. Man sah Authentizität und Integrität ebenso als gegeben an wie die inhaltlichen Kriterien (ii), (iii) und (iv) erfüllt; allein das Kriterium (vi) erschien nicht hinreichend begründet.¹

Die Freude über die Auszeichnung für dieses bedeutende Bauwerk ist ebenso groß wie über die Anerkennung der mehr als 60-jährigen Forschungsarbeit der LWL-Ämter für Denkmalpflege und für Archäologie – insbesondere durch Dr. Hilde Claussen und Prof. Dr. Uwe Lobbedey –, die die Grundlage für den Antrag und die fachliche Bewertung bildeten.

Dass Corvey nun unter dem Schutz der Weltgemeinschaft steht, bedeutet für uns eine besondere Verpflichtung. Corvey wird auch in den kommenden Jahren einige Aufmerksamkeit bei Praktischer und Städtebaulicher Denkmalpflege beanspruchen. Der Schutz der Sichtachsen vor Windkraftan-

lagen² ist dabei ebenso Thema wie die denkmalverträgliche Steuerung der Besucherströme. Das für Welterbestätten vorgesehene Monitoring ist durch die LWL-Denkmalpflege und die Kirchengemeinde längst vorbereitet: Eine Langzeitklimames- sung durch den Bauphysiker Dr.-Ing. Claus Arendt aus München und die Restauratorische Zustandser- fassung durch die Amtsrestauratoren Maria Giese und Beat Sigrist bildet die Grundlage für alle wei- teren Überlegungen und Maßnahmen.³

In diesem Sinne konstatiert Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter in der Lippischen Landeszei- tung vom 23. Juni 2014: „Die Ernennung zum Welt- kulturerbe ist Auszeichnung und Verpflichtung zu- gleich“, und er hofft, sie werde „auf die Anliegen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes all- gemein abstrahlen.“

Christoph Heuter

Anmerkungen

1 Zu den Kriterien vgl. Christoph Heuter, Chance oder Chimäre? Der Welterbeantrag für Corvey, in: Denkmal- pflege in Westfalen-Lippe 2/13, S. 65–73.

2 Vgl. Michael Koch und Christoph Heuter, Historische Blickbeziehungen und Sichtachsen im Umfeld der Reichs- abtei Corvey, in: Westfalen 90. Münster 2012, S. 39–58.

3 Vgl. Maria Giese, Studierendenworkshop der HAWK und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Corvey, in: Denkmalpflege in Westfalen- Lippe 1/14, S. 23.

Bildnachweis

Peter Knaup (Paris) / Copyright Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH.



Höxter, Westwerk der ehem. Abteikirche St. Stephanus und Vitus. 2007.



Höxter, Westwerk der ehem. Abteikirche St. Stephanus und Vitus. 1897.

Aus dem Bildarchiv

Welterbe Kloster Corvey

Das 873 bis 885 erbaute karolingische Westwerk ist heute das älteste erhaltene Bauwerk Westfalen-Lippes. Bereits 1982 wurde Corvey in der Kulturgutliste der Haager Konvention u. a. mit folgenden Zeilen bedacht: „Das Westwerk der Kirche aus dem 9. Jh. hat absoluten Weltrang. Weiträumige barocke Saalkirche mit vorzüglicher Ausstattung...“ Seit 1986 ist die Klosteranlage eingetragenes Denkmal. 1999 wurde die ehemalige Reichsabtei Corvey auf die Tentativliste der Unesco gesetzt und im Juni 2014 unter dem Titel „Das karolingische Westwerk und die Civitas Corvey“ als 39. Welterbestätte Deutschlands in die Welterbeliste aufgenommen.

Der erste Provinzialkonservator Westfalens, Albert Ludorff, fotografierte die Fassade des Westwerks 1897. Seine Aufnahme ist die älteste des Westwerks im Bestand des Bildarchivs und vermutlich eine der ältesten überhaupt. Im Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler von 1912 ist die Bedeutung des dort fälschlich ins 11. Jahrhundert datierten Westwerks nur an der Länge der Beschreibung erkennbar. 1935 hingegen ist folgen-

der Satz zu lesen: „Das Westwerk ist als das einzig erhaltene geschichtlich wie baugeschichtlich von ganz hervorragender Bedeutung, befindet sich aber im Zustand größter Vernachlässigung.“¹ Bau-liche Rekonstruktions- und Restaurierungsmaßnahmen an der Kirche seit den 1940er Jahren sowie systematische Flächengrabungen und Bauuntersuchungen vor allem in den 1950er und 1970–1990er Jahren führten zu neuen Erkenntnissen über den karolingischen Bau und letztlich zur öffentlichen Anerkennung der Einzigartigkeit dieses Baudenkmals.²

Anmerkungen

1 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Niedersachsen und Westfalen. Band 1. Neu bearbeitet von Ernst Gall. München, Berlin 1935, S. 253.

2 Hilde Claussen, Anna Skriver, Die Klosterkirche Corvey. Bd. 2: Wandmalerei und Stuck aus karolingischer Zeit (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 43.2). Mainz 2007, S. 10–17.

Bildnachweis

LWL-DLBW (Ludorff).

Buchvorstellungen

Dieter J. Martin / Stefan Mieth / Jörg Spennemann: Zumutbarkeit im Denkmalrecht. Eigentumsgrundrecht und Denkmalschutz in der Praxis. Stuttgart 2014, 346 Seiten, ISBN 978-3-17-023332-4, 69,90 Euro

Das Thema „Zumutbarkeit“ folgt der Erhaltung des kulturellen Erbes auf Schritt und Tritt und beschäftigt Gerichte und Behörden seit Jahren: Immer dann, wenn es gilt, von den denkmalrechtlichen Ge- und Verboten Gebrauch zu machen oder konservatorische Standards durchzusetzen, taucht dieser Begriff in der Diskussion mit Betroffenen auf. So wird in der Praxis immer wieder die Frage aufgeworfen, welcher Instandsetzungsaufwand dem Eigentümer eines sanierungsbedürftigen Baudenkmals zumutbar ist, welche Grabungs- und Dokumentationskosten dem Veranlasser einer Baumaßnahme zugemutet werden können, die zur Zerstörung eines Bodendenkmals führt, und ob auch bei Denkmälern im Eigentum der öffentlichen Hand die Erhaltungspflicht irgendwann zu einer unzumutbaren Belastung werden kann. Die verdienstvolle Aufgabe, die rechtsdogmatisch komplexen Fragen der Zumutbarkeit anhand der kaum noch zu überblickenden verwaltungsgericht-

lichen Rechtsprechung umfassend darzustellen, hat Dieter J. Martin, früheres Direktoriumsmitglied des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und langjähriger Dozent für Recht und Management der Denkmalpflege an der Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit Stefan Mieth und Jörg Spennemann, zwei weiteren ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet des Denkmalrechts, übernommen.

Das im Verlag W. Kohlhammer erschienene Werk gliedert sich in einen analytischen Teil, in dem – von den verfassungsrechtlichen Determinanten ausgehend – die Zumutbarkeitsproblematik im Denkmalrecht anhand von Fällen aus der Praxis beleuchtet wird, sowie eine umfangreiche Materialsammlung, die dem Rechtsanwender – vor allem den Denkmalbehörden – die praktische Arbeit erleichtern soll. Im analytischen Teil der Arbeit (S. 1–166) widmen sich die Autoren der Entwicklung der Zumutbarkeitsdogmatik, wobei das Jahr 1999, in dem das Bundesverfassungsgericht die Weichen für einen verfassungskonformen Vollzug der Denkmalschutzgesetze gestellt hat, zu Recht als zeitliche Zäsur genommen wird. Hier behandeln die Autoren den persönlichen und den sachlichen Geltungsbereich des Zumutbarkeitserfordernisses,

gehen auf die Verteilung der Ermittlungs- und Darlegungspflichten im Verhältnis zwischen dem Betroffenen und den Behörden ein und erläutern die Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers. Dabei wird auch mit dem verbreiteten Missverständnis aufgeräumt, wonach die Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung mit der Wirtschaftlichkeit des Denkmals identisch sein soll (S.8). Vielmehr stellen sich die in den Denkmalschutzgesetzen den Betroffenen auferlegten Pflichten dann als zumutbar dar, „wenn eine Abwägung aller subjektiven Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der objektiven Lage und unter Berücksichtigung des Verfassungsgrundsatzes von der Sozialbindung des Eigentums (Art.14 Abs.2 Satz1 GG) ergibt, dass ein solches Verhalten in Fällen dieser Art billigerweise verlangt werden kann“. Daran wird erstens deutlich, dass terminologisch zwischen der „wirtschaftlichen Zumutbarkeit“, in der eine Ausprägung des verfassungsrechtlichen Eigentumsschutzes zu sehen ist, und der „sonstigen Zumutbarkeit“, die anderen Grundrechten des Betroffenen Raum verschafft, differenziert werden muss. Zweitens ergibt sich daraus, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung, auf die in der Praxis immer wieder rekurriert wird, zwar einen wichtigen, aber längst nicht den einzigen Beitrag zur Ermittlung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit erbringt und folglich nur einen begrenzten Erkenntniswert hat.

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung gehen die Autoren auf die in die administrativen Abwägungsentscheidungen (z. B. über den Abbruch eines Baudenkmals) einzustellenden objektiven und subjektiven Faktoren ein, etwa das Ertragspotential des Objekts, die Umstände des Erwerbs und den Kaufpreis, das Verhalten des Eigentümers nach Erwerb des Denkmals (insbesondere den unterlassenen Bauunterhalt) und die Relevanz der Veräußerungsmöglichkeit (S.45–63). Insbesondere der zuletzt genannte Aspekt wird in der Praxis bisweilen zu Unrecht ausgeblendet, indem von der fehlenden Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung bereits dann ausgegangen wird, wenn die fehlende Wirtschaftlichkeit des Objekts dargelegt worden ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Versagung einer Abbrucherlaubnis dem Eigentümer eines Denkmals indes erst dann unzumutbar, wenn dieses weder sinnvoll nutzbar, noch praktisch zu veräußern ist.

Die einzelnen Positionen der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Aufschluss über die Rentabilität eines Denkmals geben sollen, werden – unter Verweis auf die einschlägigen Ausführungsvorschriften der Länder – im Kapitel 4 ausführlich erörtert (S.111–135). Dabei gehen die Verfasser auch auf die in der Rechtsprechung und der Literatur umstrittene Frage ein, ob die Gesamtkosten einer Denkmalsanierung oder nur der sog. denkmalbedingte Mehraufwand im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ansatzfähig sind. Dabei schlie-

ßen sich die Autoren der in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern herrschenden Rechtsauffassung an, wonach in die Berechnung nur die durch die denkmalrechtlichen Belastungen verursachten Kosten einzustellen sind, nicht jedoch die Kosten, die sich aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben: Durch die Zumutbarkeitsprüfung soll der Denkmaleigentümer nicht besser gestellt werden, als ein „normaler Immobilieneigentümer“ (S.115–117). Aus verfassungsrechtlicher Sicht verdient diese Sichtweise, auch wenn sie sich bislang in Nordrhein-Westfalen nicht durchsetzen konnte, den Vorzug. Denn einer beantragten Beseitigung des Denkmals wird in der Regel das verfassungsrechtlich statthafte Argument zugrunde gelegt, das durch das Denkmal „belastete“ Grundeigentum könne ansonsten nicht wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden; die Funktion des Eigentums, dem Einzelnen als Grundlage privater Initiative nützlich zu sein (Privatnützigkeit), laufe leer. Die angestrebte Nutzung des Grundeigentums als Grundlage privater Initiative – beispielsweise eine Neubebauung des „frei geräumten“ Grundstücks – führt jedoch zwangsläufig zu Kosten aufgrund von öffentlich-rechtlichen Anforderungen an die Bauausführung. Will man, wie es das OVG NRW verlangt, alle mit einem Sanierungsvorhaben verbundenen Kosten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einstellen, bedeutet dies, dass die Beseitigung des Denkmals auf solche Belastungen gestützt werden kann, die der Eigentümer im Rahmen der von ihm angestrebten wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks ohnehin zu tragen hätte. Diese Art von Freiheitsausübung im vermögensrechtlichen Bereich erscheint ebenso missbräuchlich, wie beispielsweise der Versuch, ein an sich rentables Denkmalgrundstück in mehrere unwirtschaftliche Einzelgrundstücke aufzuteilen, um die auf diesen Teilgrundstücken befindlichen lästigen Baulichkeiten als eine unzumutbare Belastung darstellen und beseitigen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz gegen unzumutbare Entscheidungen der Denkmalbehörden (S.136–150) wird u. a. die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast thematisiert: Es ist der Antragsteller, der die fehlende Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung darlegen und gegebenenfalls anhand von plausiblen Nutzungskonzepten nachweisen muss und eben nicht die Untere Denkmalbehörde, die den Nachweis erbringen muss, dass die Belastung zumutbar ist. Die Ausführungen zum Nachweis der Zumutbarkeit werden im Kapitel 6 durch wertvolle Argumentationsmuster ergänzt, die insbesondere bei der Vorbereitung von Behördenentscheidungen in Abbruchfällen behilflich sein können (S.152–166).

In den anschließenden Teilen der Arbeit (S.167–342) findet der Leser die einschlägigen Rechtsgrundlagen, einschließlich der in einigen Bundesländern erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Ermittlung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, die

Auszüge aus aktuellen Gerichtsentscheidungen sowie Muster für Berechnungen, Anordnungen und Bescheide.

Die Interessenkollisionen im Denkmalrecht – die aufgrund rückläufiger Denkmalförderung künftig eher zunehmen werden – führen zu immer neuen Ansätzen, die Grenze der Belastung, die im Interesse der Allgemeinheit dem Privaten aufgebürdet wird, zu definieren. Eine umfassende Darstellung der Zumutbarkeitsproblematik im Denkmalrecht hat sich deshalb als ein dringendes Desiderat erwiesen; mit der Publikation von Martin, Mieth und Spennemann wird dieser Wunsch erfüllt. Das in dieser Form einmalige Werk ist allen mit der Erhaltung des kulturellen Erbes befassten Personen und Institutionen uneingeschränkt zu empfehlen.

Dimitrij Davydov



Kleine Häuser in großen Reihen
(= EINBLICKE – Schriftenreihe der Stiftung Kleines Bürgerhaus, Bd. 3). Petersberg 2014. 223 S. ISBN 978-3-7319-0088-7.

EINBLICKE ist die Schriftenreihe der STIFTUNG Kleines Bürgerhaus. Mit ihr soll der Blick über die im Stadt- oder Straßenraum erkennbare äußere

Architektur hinaus auf das Innere der kleinen Bürgerhäuser gelenkt werden, auf die räumlichen Verhältnisse als Ausdruck der hier ehemals herrschenden Lebensverhältnisse und sozialen Strukturen. EINBLICKE berichtet regelmäßig aus der Forschung. Nachdem hiermit im ersten Band schon das Thema der Behelfsheime, der Notwohnhäuser für ausgebombte Städter, erstmals eingehender beleuchtet werden konnte, wird mit dem vorgelegten dritten Band der EINBLICKE unter der Überschrift „Kleine Häuser in großen Reihen“ auf ein weitgehend unterschätztes Dauerthema des Städtebaus hingewiesen. Zur Unterbringung der „Kleinen Leute“ wurden seit vielen Jahrhunderten Reihenhäuser errichtet, die gemeinhin als „Gademe“ oder „Buden“ bezeichnet wurden. Sie machten einen wesentlichen Teil der historischen Architektur aus, galten aber als unscheinbar und unbedeutend, sodass sie heute bis auf Reste verschwunden sind. In diesen Reihenhäusern lebten am Rande der Stadt und in engen Nebenstraßen, aber auch in Dörfern und auf dem Lande die Lohnabhängigen, Armen, Soldaten und Arbeiter, ohne die auch in der Vergangenheit das wirtschaftliche Leben nicht möglich war. In sechs verschiedenen Beiträgen wird der Forschungsstand hierzu für Nordwestdeutschland aufgearbeitet, das Thema durch exemplarische Untersuchungen zu einzelnen Orten vertieft und ausgewählte Beispiele werden eingehender untersucht. Es wird auf Ursachen der Errichtung, spezielle Raumprogramme und die Bewohner hingewiesen. Bemerkenswert ist, dass der Arbeiterwohnungsbau und der Siedlungsbau des 19. und 20. Jahrhunderts in den Industriezonen des Ruhrgebietes wesentlich geprägt wurde durch diese älteren Reihenhäuser. Zur Dokumentation der Stiftungsarbeit und der hiervon ausgehenden wissenschaftlichen Impulse gehört die sachliche Begründung der getroffenen Auswahl, aber auch eine vertiefte Dokumentation der von der STIFTUNG Kleines Bürgerhaus mit dem Preis *scheinbar unscheinbar* im Jahre 2012 ausgezeichneten zwei Kleinen Bürgerhäuser. Band IV der Reihe EINBLICKE erscheint 2016 und widmet sich dem Thema „Immer an der Wand lang. Bauen und Wohnen im Schatten der Stadtbefestigungen.“

Fred Kaspar

Neuerscheinungen des Amtes



Güter, Pachthöfe und Sommersitze.
Wohnen, Produktion und Freizeit zwischen
Stadt und Land (= Arbeitsheft der LWL-
Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur
in Westfalen 14). Hameln 2014.
440 Seiten, 408 Abb., davon 209 col.
ISBN 978-3-8271-8043-8. 49,00 Euro.

Seit 25 Jahren treffen sich jährlich die Mitglieder des „Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland“ zu einer Tagung mit wechselnder Themenstellung. Dabei werden For-

schungsergebnisse zusammengetragen, Thesen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und neue Impulse zur Klärung offener Fragen gegeben.

Eine grundsätzliche Frage 2011 in Bad Iburg war: Ist das im alltäglichen Umgang mit historischen Phänomenen angewandte soziale Schichtenmodell der vorindustriellen Epoche für Bauern auf dem Land, Städter in der Stadt und Adelige zutreffend? Neben einer ausführlichen Einleitung werden in 23 Beiträgen neben vielen Vergleichsbauten über 30 größere landwirtschaftliche Betriebe, adelige Sitze und große Bauernhöfe untersucht. Durch eine Neuauswertung archivalischer Quellen und die Dokumentation bislang unbekannter Bauten stellt die vorliegende Dokumentation für die Tätigkeit im denkmalpflegerischen Alltag ein wichtiges Handbuch dar und besitzt durch eine bemerkenswerte Materialfülle zugleich einen hohen Stellenwert für künftige Forschungen.

Neben den Autoren aus den Denkmalpflegeämtern Niedersachsens und Westfalens finden sich die langjährigen Mitglieder der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (IGB) Dr. Wolfgang Dörfler (Außenstelle Rodenburg), Heinz Riepshoff (Außenstelle Verden und Grafschaft Hoya) und Dr. Dietrich Maschmeyer, die als kompetente Kenner und Verfasser zahlreicher hauskundlicher Veröffentlichungen bundesweit bekannt sind.

Die Veröffentlichung der Aufsätze ist eine Kooperation der beiden genannten Denkmalämter und erscheint zugleich als Werk in der Reihe „Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Band 43“.

Dietmar Vonend

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

Engler, Harald: Wilfried Stallknecht und das industrielle Bauen. Ein Architektenleben in der DDR. Erstausg., 1. Aufl. Berlin, 2014. ISBN 978-3-86732-174-7

Die Biographie über den Architekten Wilfried Stallknecht gibt zugleich einen Überblick der Bau- und Planungsgeschichte der ostdeutschen Architektur. Stallknecht war Kollektivleiter an verschiedenen Einrichtungen der Deutschen Bauakademie. Während dieser Zeit entwickelte er zwei Wohnungsbauerserien, mit denen der überwiegende Teil des Massenwohnungsbaus in Plattenbauweise in der DDR seit den 1960er-Jahren bis zur Wende realisiert wurde.

Furter, Fabian und Patrick Schoeck-Ritschart: Göhner wohnen. Wachstumseuphorie und Plattenbau. Baden, 2013. ISBN 978-3-03-919271-7

Die Plattenbautechnologie fand nicht nur in der DDR Verwendung, sondern beispielsweise auch in der Schweiz. Zwischen 1965 und 1975 erstellte die „Ernst Göhner AG“ über 9000 Plattenbauwohnungen im Schweizer Mittelland und beeinflusste damit die Siedlungsentwicklung in der Schweiz maßgeblich. Gebaut wurde nicht für den sozialen Wohnungsbau, vielmehr sollten die 5-Zimmer-Wohnungen auf 96m² ausdrücklich den jungen Mittelstand ansprechen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wertewandels stellt diese



Publikation erstmals die Geschichte der Göhner-Siedlungen dar.

Berkemann, Karin: Nachkriegskirchen in Frankfurt am Main (1945–76). Stuttgart, 2013 (= Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Kulturdenkmäler in Hessen). Zugl.: Neuen-dettelsau, Augustana-Hochschule, Diss., 2011. ISBN 978-3-8062-2812-0

Obwohl Kirchen zu den Bauwerken zählen, die unsere Stadtbilder maßgeblich prägen, standen die Nachkriegskirchen bislang eher weniger im Interesse der Öffentlichkeit. Für Frankfurt dokumentiert Karin Berkemann in ihrer Dissertation kata-logartig über 80 Kirchenbauten der Nachkriegszeit in Frankfurt. Neben der systematischen Erfassung steht vor allem die Bau- und Nutzungsgeschichte der Kirchen im Mittelpunkt dieser Gattungstopo-graphie. Ein weiterer Hauptteil beschreibt vertiefend den Bestand mit seinen Denkmaleigenschaften. Durch die „Kurzviten ausgewählter Architek-ten“ und ein „Glossar christlicher Gemeinschaften

und Grundbegriffe“ und verschiedene Register ist die Publikation auch als Nachschlagewerk nutzbar.

Grün modern – Gärten und Parks der 1950er- bis 1970er-Jahre. Ein Kulturerbe als Herausforderung für Denkmalpflege und Vermittlungsarbeit. Dokumentation der Tagung am 15. und 16. Oktober 2013 in Hamburg. [Hrsg.: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU). Red. Martin Bredenbeck ...]. Bonn, 2013. ISBN 978-3-925374-35-7

Ein großer Teil der öffentlichen Gärten und Parks stammt aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Obwohl sie eine Vielzahl von Funktionen erfüllen, indem sie zum Beispiel Erholungsräume bieten und Einfluss auf das Stadtklima haben, rücken diese Grünanlagen erst langsam in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Mangels Kenntnis über die Gestaltungsabsichten und Entstehungsbedingungen unterliegen diese Grünflächen durch die Umgestaltung städtebaulicher Situationen oder den Abbruch nachkriegsmo-derner Gebäude starken Veränderungen. Das Ziel der Tagung war es, ein Bewusstsein für den Erhalt des gartenkulturellen Erbes zu entwickeln. Die Dokumentation gibt einen Überblick über die gartenkünstlerischen Tendenzen der 1960er- und 1970er-Jahre und analysiert den Umgang mit dieser Landschaftsarchitektur unter den Aspekten „Erkennen, Erfassen, Bewerten und Vermitteln“. Veranschaulicht werden die Auf-sätze mit einer Bilderreise durch Gärten und Parks der 1950er- bis 1970er-Jahre in Deutschland.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungs-liste, die wir monatlich per Email verschicken.

Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: sabine.becker@lwl.org

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag–Freitag 8.30–12.30 Uhr und Montag–Donners-tag 14.00–15.30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Personalia



Neuer Referent in der praktischen Denkmalpflege

Seit dem 1. Februar 2014 arbeitet Dipl.-Ing. Architekt Philipp Strugalla im Referat Praktische Denkmalpflege und Baukultur in der Position eines wissenschaftlichen Referenten. Sein Zuständigkeitsbereich als Gebietsreferent umfasst den Kreis Coesfeld und die Stadt Bottrop.

Vor seiner Beschäftigung bei der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

war Herr Strugalla im Dienst des Bistums Aachen als Gebietsarchitekt tätig. Als Mitarbeiter im Fachbereich Kirchbau und Denkmalpflege war er mit der Erhaltung von Kirchen, Pfarrhäusern und Klosteranlagen in den Regionen Düren und Eifel betraut. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten war die Steuerung von Instandsetzungsmaßnahmen an Baudenkmalern der örtlichen Kirchengemeinden sowie Neubau-, Umbau- und Umnutzungsprojekte im historischen Kontext. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehörten zudem die Begleitung von restauratorischen Maßnahmen an sakralen Ausstattungsgegenständen und die Betreuung des Bistumsdepots.

Im Anschluss an sein Studium hatte Herr Strugalla zunächst in Architekturbüros in Luxemburg, Hamburg, Berlin und Dresden gearbeitet. Dabei konnte er an Planungen zu bedeutenden Baudenkmalern mitwirken. Den Grundstein für seine denkmalfachliche Ausrichtung legte er indes während des Studiums in Cottbus und Dresden. Studienbegleitend konnte Herr Strugalla mehrfach an Bauforschungskampagnen des Ägyptischen Museums Berlin im Sudan und der Universität Halle in der Türkei teilnehmen. 2007 schloss er sein Studium mit einer Diplomarbeit – dem Entwurf für eine „Erweiterung der Stadtbibliothek Stockholm“ von Gunnar Asplund – bei Prof. Thomas Will an der TU Dresden ab.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg).



Eberhard Eickhoff jetzt außer Dienst

Am 4.7. 2014 verabschiedete sich Eberhard Eickhoff in den passiven Teil der Altersteilzeit. Nach 34 Jahren im Dienste des Naturschutzes und der Landschaftskultur, davon über 18 Jahre beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, verlässt ein exponierter Vertreter der Landschafts- und Baukultur in Westfalen, zuletzt tätig als Referatsleiter in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, seine berufliche Wirkungsstätte.

Geboren und aufgewachsen in Dortmund, studierte Eberhard Eickhoff nach der Bundeswehrzeit ab 1972 Landschaftsökologie und Landschaftsarchitektur an der Universität Hannover. Nach Abschluss des Studiums trat er seine erste Stelle beim Regierungspräsidium in Tübingen in der Straßenbauabteilung an und erstellte ökologische Variantenvergleiche und landschaftspflegerische Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben. Zwei Jahre später wechselte er zur Naturschutzbehörde und dem städtischen Forstamt in Mönchengladbach. 1986 war die nächste Station der beruflichen Laufbahn die Straßenbauabteilung beim Landschaftsver-

band Rheinland. 1988 zog es ihn dann nach Westfalen. Als Oberregierungsrat arbeitete er bei der Bezirksregierung Münster in der Höheren Landschaftsbehörde mit den Aufgabenschwerpunkten Landschaftsplanung, Feuchtwiesenschutzprogramm und Ökologie-Programm Emscher-Lippe. Als Nachfolger von Gustav Salzmann übernahm Eberhard Eickhoff 1996 dann als Leitender Landesbaudirektor die Führung des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das Amt befand sich zu der Zeit gerade sowohl personell als auch inhaltlich im Umbruch, weil erst kurz vorher die bis dahin selbstständigen Westfälischen Ämter für Baupflege und Landespflege zusammengelegt worden waren. Als Amtsleiter galt es, die Synergien zu stärken und die unterschiedlichen Arbeitskulturen zu harmonisieren. Schon drei Jahre später brachten die Verlagerung des Straßenbaues zum Land NRW und die Sparzwänge ganz neue Herausforderungen und Umstrukturierungen mit sich. Nach einer arbeitsintensiven und diskussionsreichen Organisationsüberprüfung, die von Eberhard Eickhoff wesentlich im Sinne der MitarbeiterInnen und der inhaltlichen Aufgaben mitgestaltet wurde, beschloss die Landschaftsversammlung die Außenstellen in Detmold und Arnberg zu schließen und das Amt nochmals inhaltlich neu auszurichten. Die Mitarbeiterzahl wurde von 38 auf 22,5 reduziert und die Erstellung von Landschaftsplänen und Gutachten für die Straßenbauverwaltung aufgegeben. Ausdruck des neuen Geistes war der Name Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur. Als wesentliche Aufgabenschwerpunkte wurden die Bauberatung, die Erstellung von städtebaulichen Konzepten und Planungen beibehalten sowie der Bereich Landschaftskultur mit dem Kulturlandschaftskataster LWL-GeodatenKultur und den kul-

turlandschaftlichen Fachgutachten zu Landes-, Regional- und Flächennutzungsplanung aufgebaut. Die Gartenkultur mit Veröffentlichungen zu Gärten sowie der Initiierung von Gartennetzwerken wurde ein Aufgabenbereich, der dem Amt innerhalb von Westfalen, aber auch weit darüber hinaus positive Rückmeldungen einbrachte. Neben dem Projektreferat entstand im Amt ein zweites Referat, das sogenannte Forum, das Veröffentlichungen vorbereitete und jährlich ca. 7–10 Veranstaltungen organisierte. Das Bündnis für Regionale Baukultur und der Baukulturpreis 2010 waren ein besonderes Anliegen von Eberhard Eickhoff.

Da das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Teilen sogenannte freiwillige Aufgaben erfüllte, geriet es 2011 erneut im Rahmen einer Sparrunde in den Fokus und wurde mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege zur neuen LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zusammengefügt. Die Amtsleitung musste Eberhard Eickhoff aufgeben, stattdessen stand mit dem Aufbau des Referates Städtebau und Landschaftskultur die nächste organisatorische Herausforderung an. Auch dieser Aufgabe stellte sich Eberhard Eickhoff mit gewohnter Einsatzkraft und schuf in kurzer Zeit ein tatkräftiges und motiviertes Team.

Bei den vielfältigen Veränderungsprozessen im LWL haben bei Eberhard Eickhoff immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Menschen im Vordergrund gestanden. Die Kolleginnen und Kollegen danken für den immer fairen Umgang, für das Vertrauen, das er in jeden gesetzt hat, für die Zuverlässigkeit und Gradlinigkeit für den kollegialen und auf Konsens beruhenden Führungsstil.

Wir wünschen Eberhard Eickhoff für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit, Neugier auf Neues, Zeit für Reisen, viel Freude mit der Familie, insbesondere Zeit mit seinen Enkeln.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Woltering).



Neue Leiterin des Referates Städtebau und Landschaftskultur

Am 1. September 2014 hat Dr. Dorothee Boesler die Leitung des Referates Städtebau und Landschaftskultur übernommen. Das Referat umfasst die städtebauliche Denkmalpflege, den Sachbereich Kulturlandschaftsentwicklung sowie Gartendenkmalpflege und Gartenkultur. Wichtige Aufgabenschwerpunkte im Referat sind die Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen für die Raumplanung sowie von denkmalpflegerischen Expertisen im Rahmen der Trägerbeteiligungen, beispielsweise für Bebauungspläne oder Planungen von Windkraftanlagen. Die Bereiche Gartendenkmalpflege und Gartenkultur haben zum Ziel, die Werte von Grün- und Freiräumen zu erforschen, zu erhalten und zu vermitteln. Grundlage für alle Arbeitsbereiche ist die Datenbank Geoda-

tenKultur, die im Referat aufgebaut und gepflegt wird.

Dorothee Boesler ist seit 2007 bei der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, zuletzt leitete sie das Referat Restaurierung und Dokumentation. Sie hat Kunstgeschichte, Städtebau und Geschichte in Mainz und Bonn studiert. Promoviert wurde sie mit einer Arbeit über den Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der städtebaulichen Denkmalpflege durch ihre Tätigkeit als Querschnittsreferentin für das gesamte Saarland sowie als freiberufliche Gutachterin zu verschiedenen räumlichen Planungen. Besonders am Herzen liegt ihr das Thema „historische Kulturlandschaft“. Seit den 1990er Jahren diskutiert sie in verschiedenen Kreisen intensiv darüber mit, wie das Thema auch für die Denkmalpflege weiterzuentwickeln ist.

Das Referat ist in seinem heutigen Zuschnitt nach der Fusion des Amtes für Denkmalpflege mit dem Amt für Landschafts- und Baukultur entstanden, hier wurden alle flächenbezogenen Sachbereiche der ehemaligen Ämter zusammengefasst. Interdisziplinäre Kompetenzen mit einem Schwerpunkt auf der Landespflege zeichnen das Referat aus. So ist es auch nur logisch, dass hier seit mehreren Jahren zentral die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge mit den Teilen Baudenkmalpflege und Kulturlandschaft erarbeitet werden, ein mittlerweile bewährtes Vorgehen zur frühzeitigen Einbeziehung der kulturellen Werte in die räumliche Planung. Hier wird es zukünftig darum gehen, den methodischen Ansatz, der für die Regionalplanung erarbeitet worden ist, für die Bauleitplanung weiterzuentwickeln.

Die städtebauliche Denkmalpflege beschäftigt sich kurz gesagt mit den flächenhaften Denkmalen,

wie Denkmalbereichen, sowie mit der Wirkung von räumlichen Planungen auf den Denkmalbestand. Dafür fungiert das Referat als Beteiligter in räumlichen Planungen, ist sog. Träger öffentlicher Belange und bekommt alle diesbezüglichen Pläne zur Stellungnahme vorgelegt. Eigene Instrumente der städtebaulichen Denkmalpflege für die Sicherung und Erhaltung von größeren Komplexen sind der Denkmalpflegeplan sowie die Ausweisung von Denkmalbereichen. Am Einsatz und der verbesserten Wirksamkeit der Instrumente wirkt das Referat mit.

Entscheidend ist immer auch die Vermittlung der Erkenntnisse einer Fachbehörde in eine breite Öffentlichkeit, dazu steht das Kulturlandschaftsinformationssystem GeodatenKultur zur Verfügung, das als öffentliche Präsentationsplattform der Denkmal- und Kulturlandschaftspflege ausgebaut wird (www.lwl-geodatenkultur.de).

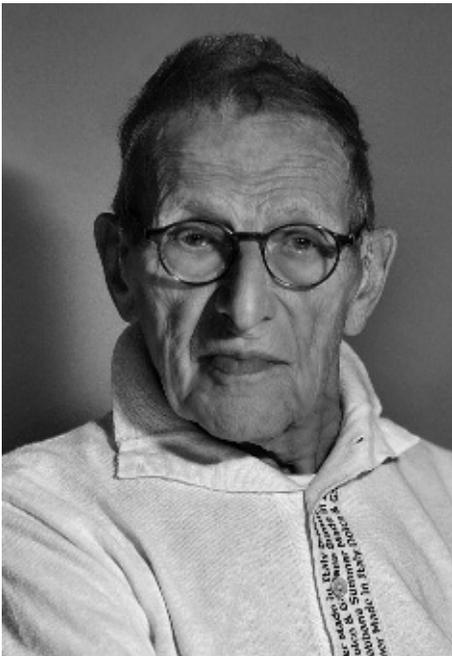
Die „Tage der Gärten und Parks“ und andere Maßnahmen zur Vermittlung der kulturellen Werte von Grünflächen, auch durch die Mitwirkung an touristischen Projekten, die vom Sachbereich Gartenkultur entwickelt und gesteuert werden, bieten Möglichkeiten der Vermittlung durch Führungen etc. Zudem wird das Augenmerk darauf gelenkt, wie den Gefahren, beispielsweise durch nicht angemessene Nutzung von Gärten, begegnet werden können. Ein Thema, das auch die Gartendenkmalpflege beschäftigt.

Die Mitwirkung am Projekt Denkmaltopographie wird engagiert fortgesetzt. Wichtig sind hierbei die kulturlandschaftlichen Fragestellungen sowie die kartographische Darstellung für dieses spezielle Publikationsformat zu konkretisieren und für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten.

Der Weiterbau an einem Netzwerk, das für den Bereich Kulturlandschaftsentwicklung mit dem Kulturlandschaftskonvent im November 2014 eine neue Organisation erhält, sowie der Aufbau von Verbindungen zu westfälischen Hochschulen, die sich mit den Themen des Referates beschäftigen, wird ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit sein.

Frau Boesler freut sich darauf, den Arbeitsbereichen im Referat neue Impulse zu geben. Ganz nach dem Motto des Leitbildes der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen: Bewährtes bewahren – Neues gestalten.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg).



In memoriam

Kurt Schmidt-Thomsen (1920–2014)

Am 28. April 2014 verstarb in Münster der langjährige leitende Amtsrestaurator und Hauptkonservator Kurt Schmidt-Thomsen. Er wurde am 11. November 1920 in Bremerhaven geboren. Kurt Schmidt, der später den Mädchennamen seiner

Mutter als Namenszusatz führte, entdeckte schon in der Schulzeit seine künstlerische Ader, die ihn nach Abschluss der Oberrealschule 1938 an die Kunsthochschule in Bremen führte. Nach dem Zweiten Weltkrieg, den er von 1939 bis zu seiner schweren Verwundung 1944 als Soldat erlebte, war Schmidt-Thomsen von 1945–48 als freiberuflicher Maler und Grafiker tätig. In den folgenden drei Jahren setzte er sein Kunststudium zunächst in Bremen fort und wechselte dann 1951 an die staatliche Akademie der bildenden Künste in Stuttgart, wo er bei Prof. Kurt Wehlte den Studiengang Maltechnik und Restaurierung belegte. Wehlte hatte an der Stuttgarter Kunstakademie 1949 das Institut für Technologie der Malerei gegründet und als erster in Deutschland eine Ausbildungsklasse für Gemälderestaurierung eingerichtet. Kurt Schmidt-Thomsen arbeitete von 1952–56 während und nach Abschluss seines Studiums (1955) als Kurt Wehltes Assistent. Nach kurzer Tätigkeit als Restaurator für das Württembergische Landesmuseum wechselte Schmidt-Thomsen 1956 als Amtsrestaurator an das hessische Landesamt für Denkmalpflege, dessen Restaurierungswerkstatt sich im Landesmuseum Darmstadt befand. 1957 wurde er dann nach Westfalen berufen, wo er am damaligen Landesamt für Denkmalpflege auf Betreiben von Landeskonservator Theodor Rensing die Restaurierungswerkstatt des Amtes aufbaute und bis zu seiner Pensionierung am 30. September 1984 leitete. Der Wechsel nach Westfalen geschah unter maßgeblicher Mitwirkung der bereits im Amt tätigen Kunsthistorikerin Hilde Claussen, mit der Schmidt-Thomsen während seiner gesamten Amtszeit eng zusammenarbeitete und sich mit ihr später auch die Leitung des Referats für Ausmalung und Ausstattung mit Restaurierungswerkstatt teilte.

Als einer der ersten an einer deutschen Hochschule nach wissenschaftlichen Kriterien ausgebildeten Restauratoren war Kurt Schmidt-Thomsen für den Aufbau der westfälischen Amtswerkstatt geradezu prädestiniert. Seit 1959 standen ihm Werkstatträume im wieder aufgebauten Westflügel des Erbdrostenhofs in Münster, des damaligen Amtssitzes, zur Verfügung. Münster gehörte damit zu den wenigen Ämtern, die, damals und zum Teil bis in die 1980er-Jahre, eine Restaurierungswerkstatt und einen Amtsrestaurator ihr eigen nennen konnten. Mit den Leitern der Amtswerkstätten in Bonn und München, Ernst Willemsen und Johannes Taubert, pflegte Kurt Schmidt-Thomsen engen fachlichen Kontakt und freundschaftlichen Umgang. Unter seiner Ägide entwickelte sich die westfälische Amtswerkstatt vom Ein-Mann-Betrieb zur gleichzeitigen Wirkungsstätte mehrerer qualifizierter Restauratoren in den Fachbereichen Gemälde und Skulpturen sowie Wandmalerei und Steinkonservierung. Vor Einführung des Diplomstudiengangs Restaurierung durchliefen zahlreiche Restauratoren als Volontäre hier einen qualifizierenden Abschnitt ihrer Berufsausbildung.

Neben der praktischen Arbeit in der Werkstatt machte die fachliche Betreuung und methodische Anleitung der freiberuflichen Restauratoren und Kirchenmaler bei der Arbeit an den ihnen anvertrauten Ausstattungsstücken und Wandmalereien in den Denkmälern vor Ort von Anfang an einen großen Teil der Tätigkeit Schmidt-Thomsens aus. Als „Allrounder“ begleitete er sowohl Restaurierungen von Skulpturen, Leinwand- und Tafelmalerei, Wandmalerei als auch Glasmalerei. Seine Fähigkeiten als Kunstmaler konnte der Restaurator Schmidt-Thomsen u.a. beim Wiederaufbau der Clemenskirche in Münster unter Beweis stellen. Hier rekonstruierte er nach Fotos eigenhändig die drei spätbarocken Altargemälde von Giovanni Battista Pittoni und Carlo Carloni. Die unter Leitung Schmidt-Thomsens durchgeführte Freilegung und Konservierung der spätromanischen Wandmalereien in der Kirche von Schmallenberg-Berghausen erfüllt u.a. mit ihren *Tratteggio*-Retuschen noch heute alle restaurierungsethischen Anforderungen. Als „Schmidtsches Grau“ bekannt sind auch seine farbig zurückhaltenden, aber dennoch einen Eindruck des verlorenen Ganzen ermöglichenden neutralen Eintönungen größerer Fehlstellen freigelegter mittelalterlicher Ausmalungssysteme in zahlreichen Kirchen Westfalens. Durch sein wachsendes fachliches Ansehen wurde Kurt Schmidt-Thomsen schnell zu einem im In- und Ausland angefragten und gut vernetzten Restaurierungsexperten.

Maßgeblichen Anteil daran hatte der Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Steinkonservierung, den Schmidt-Thomsen angesichts der rasant fortschreitenden Steinschäden an westfälischen Denkmälern seit Mitte der 1960er-Jahre in Münster etablierte. Einerseits führte er in der Amtswerkstatt selbst empirische Versuche mit Festigungsmitteln durch, andererseits suchte er durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschungsinstituten nach naturwissenschaftlicher Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Konservierungsmittel und -methoden. Als besonders vielversprechend für den im Münsterland vorwiegend verwendeten Baumberger Kalksandstein erwies sich dabei das Festigungsmittel Kieselsäureester, das 1965 erstmals in Deutschland am Erker des Schlosses in Steinfurt-Burgsteinfurt in Westfalen angewandt wurde. Mehrfach organisierte Schmidt-Thomsen in Münster wissenschaftliche Kolloquien zum Thema Steinkonservierung und beförderte dadurch das ohnehin schon hohe Ansehen der westfälischen Amtswerkstatt in Fachkreisen. Nach seiner Pensionierung arbeitete er weiter an den Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) zur Steinkonservierung mit.

Kurt Schmidt-Thomsen engagierte sich darüber hinaus in der Arbeitsgruppe Restaurierungswerkstätten der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, wo ihm die Ausstattung der Denkmalämter mit eige-

nen Naturwissenschaftlern und Laboren ebenso ein wichtiges Anliegen war wie die Vereinheitlichung der Restauratorenausbildung auf (Fach)Hochschulebene. Berufsständische Fragen beschäftigten ihn auch als zeitweiligen Vorsitzenden des Deutschen Restauratorenverbands. Mit seinen Leistungen als Wegbereiter der „modernen“ Restaurierung wird Kurt Schmidt-Thomsen in der Geschichte des westfälischen Denkmalsamts und des Fachs für immer den ihm gebührenden Platz einnehmen.

Bibliographie Kurt Schmidt-Thomsen

- 1955 Rekonstruktion barocker Wandmalereien, in: Maltechnik, 61.1955. S.82–86.
- 1956 Frühchristliches Steinmosaik in Kärnten, in: Maltechnik, 62.1956. S.82–86.
- 1957 Porträtmalerei: eine kleine Malschule. 1.Aufl. Ravensburg 1957. (= Kunsttechnische Handbücher zur Selbstschulung im Zeichnen und Malen). 2. und 3. Aufl. 1960.
- Trennen einer Altarwand, in Maltechnik, 63.1957. S.6–10.
- 1959 Fluoreszenzbilder an westfälischen Wandmalereien, in: Westfalen 37,1959. S.301–308.
- 1969 Zum Problem der Steinzerstörung und -konservierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 27. München 1969, S.11–23.
- 1970 Baudenkmalpflege und Restaurierung. Hg. aus Anlass ihres 100jährigen Bestehens von der Firma A. Ochsenfarth OHG, Paderborn. Fachliche Texte: K. Schmidt-Thomsen. Paderborn 1970.
- Internationale Konferenz über die Konservierung von steinernen und hölzernen Kunstwerken in New York 1970, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 28. München 1970. S.164–167.
- 1973 Denkmalpflege und Kirchenheizung, in: Das Münster 26, 1973. S.88–94.
- Fragen der Steinkonservierung. München 1973.
- Die Situation der Steinrestaurierung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 31. München 1973. S.1–16.
- 1975 (Zus. mit Hilde Claussen u. Günter Goege) Beitrag „Wandmalerei“, in: Konservieren – Restaurieren. Katalog der Ausstellung Münster 1975. (= Sonderheft der Zeitschrift Westfalen, 20) Münster 1975. S.69–87.
- 1976 Konzept der Restaurierung des Triumphkreuzes von Bernt Notke, in: 1. Internationales Kolloquium zum Werk des Bernt Notke; anlässlich der Restaurierung der Triumphkreuzgruppe im Dom; Lübeck 22.–24.9.1976. (Vorträge). Lübeck [ca. 1976]. S.16–20.
- Nachruf: Johannes Taubert, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 34. München 1976. S.98–100.
- 1980 Methods of recovering historic interiors in ecclesiastical buildings in Westphalia, in: Conservation within historic buildings. Preprints of the contributions to the Vienna congress, 7–13 September 1980, in: Studies in Conservation 25. 1980. S.113–116.
- 1983 Berichte der Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Arbeitsgruppe Restaurierungswerkstätten, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege. München 1983. S.152–153.
- 1984 Berichte der Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppe Restaurierungswerkstätten, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 41. München 1984. S.142–143.
- (Zus. mit H.J. Oel) Kolloquium über Steinkonservierung. Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, 9.–11. April 1984. Leitung: H.J. Oel u. K. Schmidt-Thomsen. Erlangen 1984.
- Die Steine sterben, in: Probleme des Steinzerfalls in der Denkmalpflege. Dokumentation der 10. Pressefahrt des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1984. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd.25) Bonn 1984. S.11–17.
- 1986 Steinzerfall. Münster 1986. (= Westfalen im Bild. Reihe: Denkmalpflege und Denkmalschutz in Westfalen, 1).
- 1987 (Rezension von:) Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken, Bd.1: Farbmittel, Buchmalerei, Tafel- und Leinwandmalerei. Stuttgart 1984, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45. München 1987. S.233–237.
- (Rezension von:) Ulrich Schießl, Techniken der Faßmalerei in Barock und Rokoko. Worms, 1983, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45. München 1987, S.237–239.
- Zur Übertragung des Wandgemäldes von Franz Marc und August Macke, in: Ernst-Gerhard Güse (Hg.), Die Gemälde von Franz Marc und August Macke. Münster 1987. (= Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, 17), S.33–41.

Bildnachweis
Privat (Familie).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dipl.-Ing. Heike Schwam Arne Bornemann M.A. Dipl.-Ing. Cornelia Cito Assistent: Gisela Koch Dr.-Jost Schäfer	Stab Vermittlung -4567 -4540 -3874 -3572 -4091	Landeskonservator Dr. Markus Harzeretter Sekretariat: Bettina Everts Vermittlung Birgit Pfeilstock Martina Schell Angelika Wespohler Martina Bockhane	Stab Rechtsangelegenheiten Dr. Dimity Davydov -4050
Gebietszuordnung Bielefeld Arne Heiden-Huberius M.A. Bielefeld Dr. Kai Siegmann Bottrop Dr. Hans Henke Dortmund Dr. Kai Siegmann Gelsenkirchen Dr. Marion Nemeyer Hagen Dr. Kai Siegmann Hamm Dr. Hans Henke Münster Dr. Arne Kuhnmann Kreis Borken Beatrix Hoels Kreis Coesfeld Dr. Kai Siegmann Energie-Rhin-Kreis Dr. Thomas Spohn Kreis Detmold Beatrix Hoels Kreis Herford Dr. David Grupp Hochsauerlandkreis Dr. Thomas Spohn Kreis Lippe Arne Heiden-Huberius M.A. Kreis Paderborn Arne Heiden-Huberius M.A. Metropolregion Dr. David Grupp Kreis Minden-Lübbecke Arne Heiden-Huberius M.A. Kreis Olpe Dr. Hans Henke Kreis Paderborn Beatrix Hoels Kreis Paderborn Beatrix Hoels Kreis Paderborn Beatrix Hoels Kreis Siegen-Wittig. Dr. Hans Henke Kreis Soest Beatrix Hoels Kreis Steinfurt Dr. Thomas Spohn Kreis Ummag. Dr. Thomas Spohn Kreis Warburg Dr. Fred Kasper Kreis Warburg Dr. Fred Kasper	Referat 11 Inventarisation und Bauvorsorgung Leitung: Dr. Michael Hüver -4094 Referat 12 Praktische Denkmalpflege und Baukultur Leitung: Dr. Holger Mertens -4070 Referat 13 Restaurierung und Dokumentation Leitung: N. N. -4035 -4036 -3981 -6896 -4046 Referat 14 Städtebau und Landschaftskultur Leitung: Dr. Dorothea Boseler -4012 Städtebauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhageböck Dipl.-Ing. Jürgen Reuter Judith Sandner M.A. -4169 -3975 -4103 Kulturlandschaftsentwicklung Martina Bange Dipl.-Ing. Ingrid Barnard Dipl.-Ing. Horst Gerhards Dipl.-Ing. Michael Rohm Dipl.-Geogr. Bernd Wölde Dr. Margit Phillips Dipl.-Ing. Udo Wolting -4396 -4004 -4995 -3573 -4021 -4523 -3574 Gartendenkmalpflege Dipl.-Ing. Uwe Sekmann N. N. -4204 -4020 Gartenkultur Dipl.-Ing. Horst Gerhards Dipl.-Ing. Udo Wolting -4395 -3574 -4649	Praktische Denkmalpflege und Baukultur -4043 -6421 -4090 -5516 -4041 -4059 -4017 -4017 -4047 -4017 -4073 -4027 -4080 -5524 -4041 -4031 -5518 -6421 -4095 -5534 -4013 -4043 -4068 -4013 -4013 -4047 -4047 -4023 -4069 -4066 -4085 -4082 -4036 -4065 -3973 -3977 Datenbanken und Portale Manfred Dies Juliane Schramm Britta Kampmann Restaurierung Dipl.-Rest. Anke Dreyer Dipl.-Rest. Leonhard Lamprecht Dipl.-Rest. Maria Giese Dr. Frank Störmann Dipl.-Rest. Helena M.A. Stephanie Keiner M.A. Assistent: Erika Häge -3980 -4078 -4028 -4048 -4063 -4061 -6793 -4027 -4067 -4040 -4095 -4038 -3873 -4023 -5312 -3876 -4045 -3952 -4726 -5568 -5688 Erläuterungen: 1 ohne Stadt Warandorf 2 nur die Stadt Warandorf 3 zuständig für Frau Pödschall, Herrn Steinmeier, Herrn Ochsman, Frau Dr.-Ing. Seilen, Herrn Dipl.-Ing. Stungalla 4 zuständig für Frau Beiloh, Frau Dr. Panikoke, Frau Schöler, Herrn Dr. Heuter, 5 zuständig für Herrn Dr. Kretzschmar, Frau Velteler, Frau Dr.-Ing. Heine-Hippeler 6 auch zuständig für die LWL-Archäologie für Westfalen und LWL-Museum für Naturkunde	Baukultur Dipl.-Ing. Darius Dähnschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3979 -3977 Technische Kulturdenkmale Dipl.-Ing. Irme Wilkamp Dipl.-Ing. Claudia Reck M.A. Assistent: Elisabeth Steinhoff -4082 -4036 -4065 Baukultur Katharina Kirchhoff M.A., Vorantän Dipl.-Ing. Jan Röhne, Vorantän Dipl.-Ing. Maria Nitzsche, Vorantän -4007 -3883 -4059 LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen www.lwl-dbw.de Fürstengastr. 15 48147 Münster Vermittlung 0251 591-01 Postanschrift: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 48133 Münster E-Mail: dbw@lwl.org

